Zurzeit Kontext #8 nicht erreichbar...?



Start/

Einsteigen ins Dunkelfeld/Vorwort der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW 2

Eins/

Von wem reden wir hier? Eine empirisch soziologische Betrachtung von Dieter Göbel (Landschaftsverband Rheinland, Fachbereichsleitung Jugend) 4

Zwei/

Entkoppelt vom System: Nachforschungen im Dunkelfeld der ausgegrenzten Jugendlichen, Frank Tillmann (Deutsches Jugendinstitut, Außenstelle Halle) **10**

Careleaver: Leben ohne Netz und doppelten Boden. Oder: Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? Ein Interview mit Prof. Dr. Dirk Nüsken (Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe) **16**

Drei/

Schwer erreichbare junge Menschen: eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit, Prof. Dr. Joachim Merchel (Fachhochschule Münster) 20 Impulse Richtung Praxis: Paradoxiemanagement und Agency, Andrea Schaffeld (Theodor Brauer Haus, Kleve) 28 Jugendliche niedrigschwellig erreichen und fördern/Das Bundesprogramm RESPEKT und der neue §16 h SGB II, Dr. Jonathan Fahlbusch (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) 29 Was niedrigschwellig heißt? Zugang ohne Vorbedingungen und Vorleistungen! Statement von Lisa Schuchardt (LAG Streetwork NRW) 31

Vier/

"...die im Dunkeln" sieht man nicht?, Ausblick von Anke Mützenich (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW) **33** Jugendsozialarbeit über das 18. Lebensjahr hinaus sicherstellen, Positionierung der LAG Jugendsozialarbeit NRW **34**



Wir gehen auf die Straße und sprechen Jugendliche an. So werden wir bekannt. Das spricht sich herum bei den Jugendlichen. Wir haben feste Öffnungszeiten in der Anlaufstelle und sie nutzen das. Sie kommen manchmal lange Zeit nur auf einen Kaffee. Wir lassen sie in Ruhe, bis es vielleicht mehr werden soll. Das dauert. Wir haben Zeit. Wie viel? Da kann man kein Raster ansetzen. Manche brauchen drei oder neun Monate, andere sechs Jahre. Wir betreuen solche Jugendlichen oft über die ganze Strecke hinweg. Da geht's immer mal wieder voran, es gibt ebenso immer wieder Rückschritte. Lisa Schuchardt (LAG Streetwork NRW)

Start/ Einsteigen ins Dunkelfeld

Es gibt eine nicht exakt quantifizierbare Größe junger Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, die aus sämtlichen institutionellen Hilfekontexten herausfällt. Auch wenn wir als Lobbyisten der Jugendsozialarbeit in NRW immer wieder betonen, dass unsere Angebote die niedrigschwelligsten und das letzte Fangnetz für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtige Menschen sind, belegen Rückmeldungen unserer Träger und Fachkräfte: Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind nicht in Schule, in Ausbildung, in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in Erwerbsarbeit zu finden. Sie nehmen auch nicht kontinuierlich SGB-II-Leistungen in Anspruch. Die Faktenlage zu den "entkoppelten Jugendlichen" – so der Titel der Vodafone-Studie 2015 – nennt Frank Tillmann (DJI) in seinem Beitrag zu diesem Fachreader "ein dynamisches Dunkelfeld mit vielen Unbekannten".

Die LAG Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen hatte dieses Feld und die fällige fachliche Auseinandersetzung dazu in den Mittelpunkt ihrer Herbsttagung 2016¹ gestellt. Den damals begonnenen Diskussionsfaden nehmen wir nun wieder auf und richten den Blick zugleich selbstkritisch auf unsere Angebote in der Jugendsozialarbeit. Eine Neu-Bewertung der Zahlen und soziologischen Fakten zu den jungen Erwachsenen steht dabei obenan. Trotz formaler "Volljährigkeit" seien nicht wenige noch lange Zeit auf den Hilfeansatz der Jugendsozialarbeit angewiesen, hält Dieter Göbel (LVR) in seinem Beitrag fest.

Wer oder was ist "schwer erreichbar"?

Marginalisierte Jugendliche, entkoppelt, benachteiligt, schwer erreichbar ...? Schon die Begriffe sind problematisch. Manche verfehlen den Kern der Problematik von Jugendlichen, die nicht oder nicht mehr durch die vorhandenen Hilfeangebote und Unterstützungsmaßnahmen erreicht werden. Andere Zuschreibungen bleiben zu vage und unpräzise. Die Spannbreite reicht von individuellen Festschreibungen (schwer erreichbar) über allgemein gehaltene Wertungen (chancenarm) bis hin zu Normierungen, die sich allein auf das Vorhandensein von Abbrüchen von Maßnahmen, Angeboten oder Ausbildungen beziehen (Drop-Outs). Fast immer bleibt der Makel bei den Jugendlichen allein. Statt normativer Zuschreibungen empfiehlt es sich, aus der Perspektive der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die Hilfsangebote, Strukturen und Logiken zu schauen. So ist beispielsweise bislang Vorgabe des SGB II im Prinzip von Fördern und Fordern, bei Nichteinhalten der Spielregeln des Kostenträgers eine Sanktionierung und bis zu hundertprozentige Mittelkürzung bei Arbeitslosengeld-II-Leistungen vorzunehmen. Tituliert als "Dauerverweigerer" sind die marginalisierten Jugendlichen schnell mittellos, verlieren ihre Unterkunft, den sozialen Halt und auch die Hoffnung auf Unterstützung, verbunden mit dem Vertrauensverlust gegenüber Institutionen, deren Repräsentanten und Hilfsangeboten.

Vorwort der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbe<mark>it NRW</mark>

Fachtagung der LAG Jugendsozialarbeit NRW "Junge Menschen am Rand" / 17.11. 2016 Kardinal-Hengstbach-Haus Im Forschungsprojekt der Fachhochschule Münster werden die Perspektive der Jugendlichen und die der Organisationen miteinander verschränkt. Die Erfahrungen und Lebenswirklichkeiten der Jugendlichen sind für das Team um Prof. Merchel die Hintergrundfolie, vor der bewertet wird, warum einige "zurzeit nicht erreichbar" sind. In seinem Beitrag werden die Herausforderungen für die Jugendsozialarbeit benannt. Wenn die Regelangebote den Problemlagen dieser jungen Erwachsenen nicht gerecht werden, brauchen wir neue, andere Angebote, andere Formen der Ansprache, gar andere Ansprechpartner? Prof. Nüsken nimmt den Gedanken im Interview auf und erläutert am Beispiel der Careleaver Perspektiven für die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Jugendsozialarbeit.

Einsteigen in die fachpolitische Debatte

Mit Blick auf die festgestellten Lücken und es – bundesweit gesehen – beschränkten Engagements der Jugendhilfe in der Jugendsozialarbeit hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sich der Problemlage angenommen, zunächst mit dem Projektvorhaben Respekt, mittlerweile gesetzlich verankert im § 16 h des SGB II. Der Handlungskanon des SGB II soll sich "nach unten" in Richtung psychosozialer, lebensweltlicher und pädagogischer aufsuchender Handlungsansätze öffnen. Auf diese aktuelle Entwicklung geht Dr. Fahlbusch vom BMAS ein – wohl wissend, dass sich das neue Instrument in der Praxis noch bewähren und gegen Skepsis behaupten muss. Es steht die Frage im Raum, ob mit dem Instrumentarium im SGB II vom "System entkoppelte junge Menschen" zu erreichen sind und welche Rahmenbedingungen dafür benötig werden.

Als Lobbyisten der Jugendsozialarbeit stellen wir diese Fragen hiermit innerhalb der Fachkreise zur Diskussion und haben als Lobbyorganisation auch vor, unsere Überlegungen in die 2017 anstehenden fachpolitischen Auseinandersetzungen zu den Landtags- und Bundestagswahlen zu tragen.

 $\mathbf{2}$

Eins/

Von wem reden wir hier? Eine empirisch soziologische Betrachtung

Zwei Vorbemerkungen sind dem Leiter des Fachbereichs Jugend beim Landschaftsverband Rheinland wichtig. Die eine: Den Untertitel "Eine empirisch soziologische Betrachtung" könne er nicht ganz einhalten, sagt Dieter Göbel. Denn über die Jugendlichen im Alter von 18–27 Jahren liegen sehr wenige empirische Daten vor, in denen die Lebenswelt dieser Alterskohorte beleuchtet würde. Einige statistische Erhebungen beziehen sich auf die 18–21-Jährigen, andere – beispielsweise solche zur Jugendarbeitslosigkeit – auf die 18–25-Jährigen.

Grund für das Defizit an Daten sei, dass es in den letzten Jahren aufgrund der Zusicherung individueller Rechtsansprüche eine zunehmende Verschiebung der Kinder- und Jugendhilfe zugunsten der Kinderhilfe gegeben habe. Die zweite Bemerkung ist daher: Die finanziellen Aufwendungen der Jugendhilfe in der U3- und Ü3-Betreuung überwiege bei weitem alle anderen Bereiche. Anders ausgedrückt: Die Kinder- und Jugendhilfe habe sich in den letzten Jahren immer mehr zu einer "Kinderhilfe" entwickelt. Die Jugendhilfe gerate zunehmend aus dem Blick.

Die Welt der 18-25-Jährigen in Zahlen

Wie viele sind es? In der Bundesrepublik Deutschland leben 81.289.817 Menschen (Stand: 20.10.2016). Davon sind:

- 22 Millionen junge Menschen im Alter von o bis 27 Jahren,
- 11 Millionen Kinder (bis 14 Jahre),
- mehr als 2,3 Millionen Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und
- mehr als 8 Millionen junge Erwachsene (18 bis 27 Jahre). Diese knapp 22 Millionen Menschen bilden einen Anteil von 25,6 % an der Gesamtbevölkerung. Dem entgegen steht die ältere Generation ab 65 Jahre mit 21,5 %.

Wo wachsen sie auf? Es ist ein signifikanter Unterschied, ob Jugendliche in einer Großstadt oder im städtischen Umfeld aufwachsen, ob man in Köln oder Düsseldorf oder im Sauerland, Siegerland oder der Eifel aufwächst. Wo das Problem der individuellen Mobilität eine große Rolle spielt, gilt das auch für die Erreichbarkeit von Angeboten der Kinderund Jugendhilfe. Hier die Zahlen:

- 35 % in Ballungsräumen mit mehr als 500.000 EW
- 31% in Stadtregionen mit mehr als 100.000 EW
- 21% in kleineren Städten ab 50.000 EW
- 13% in ländlichen Regionen

Dieter Göbel

Landschaftsverband Rheinland, Fachbereichsleitung Jugend Diese Entwicklungsaufgaben gehören zur Lebensphase "Jugend":

- Bindung (ab der frühen Kindheit) und Ablösung (spätestens in der Pubertät)
- Qualifikation/Alle qualifikatorischen Abschlüsse, die während der Jugend nicht erreicht werden, aus welchen Gründen auch immer, werden später nur schwer nachgeholt. Wem es in der Jugend nicht gelingt, die Vorraussetzungen für eine spätere Statuszuweisung zu erlangen, hat Schwierigkeiten dies nachträglich zu kompensieren.
- Identität und Geschlechterrolle/Wer ich bin, welche Werte vertrete ich und wofür stehe ich ein, das gehört zur individuellen Identität, die in der Jugendphase ausgebildet wird ebenso wie die Geschlechterrolle, die angenommen werden muss.
- Grenzen erfahren und überschreiten/Ein Beispiel: Drogennutzungsmuster fangen in aller Regel in der Jugendphase an.

Wann beginnt die Jugendphase? Wann hört sie auf? In der Shell-Jugendstudie wird das biologische Alter von 12 Jahren angenommen. Dann hat der geschlechtliche Reifungsprozess bei Mädchen und Jungen (durchschnittlich) begonnen. Das Ende der Phase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter ist dagegen schwerer zu bestimmen. Man kann den Abschluss der beruflichen Ausbildung als Zeitfenster heranziehen oder sich daran orientieren, ob Bindung und Ablösung gelungen sind und der Elternhaushalt verlassen wurde. Beide Schritte erfolgen bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen heute wesentlich später. Eine duale Ausbildung beispielsweise wird zurzeit mit durchschnittlich 19 Jahren begonnen. Erst mit 22/23 Jahren ziehen Mädchen zuhause aus, Jungen mit 25/26 Jahren. Die Autorinnen und Autoren der Shell-Studie setzen aufgrund dieser Zahlen die Jugendphase vom 12. bis zum 25. Lebensjahr an.

Auf der empirischen Ebene zeigen sich eine sich ständig verkürzende Kindheit und eine immer ausgedehntere Jugendphase. Die Lebensphase des jungen Erwachsenenalters liegt heute zwischen der schulisch geprägten klassischen Jugend und dem Erreichen des vollständigen Erwachsenenstatus. In einer längsschnittlich lebenslaufbezogenen Betrachtung ist diese Phase dadurch markiert, dass der in früheren Lebensphasen begonnene Verselbstständigungsprozess zu einem Abschluss gebracht wird bzw. gebracht werden muss. Bei der Lebensphase des jungen Erwachsenenalters handelt es sich also weder um einen Teilabschnitt einer verlängerten Jugendphase noch einfach um einen Ausdruck von Veränderungen des Erwachsenenalters. Vielmehr handelt es sich um eine eigene Lebensphase im Übergang.

Was gilt für "die" Jugend? Viele wollen die eigenen Kinder so erziehen, wie sie selbst erzogen wurden. In der 17. Shell-Studie (2015) wurden westdeutsche Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren u. a. danach gefragt, wie zufrieden sie mit dem elterlichen Erziehungspraktiken sind oder ob sie ihnen kritisch gegenüberstehen. Interessant ist vor allem diese Angabe: 77% sagen, dass der Erziehungsstil der Eltern für sie ein klares Vorbild sei. Sie wollen ihre Kinder genau so erziehen, wie sie selbst erzogen wurden. Zwei weitere Kennzahlen stützen einmal mehr die Angabe eines guten vertrauensvollen Verhältnisses zu den Eltern. 70% der unter 24-Jährigen und noch 30% der unter 30-Jährigen leben gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt. Ökonomische Gründe mögen dabei mit eine Rolle spielen. Doch die Zahl der "Nesthocker" kann nur so groß



sein, wenn ein grundsätzlich positives Verhältnis zwischen Eltern und Kindern für die Mehrheit der Jugendlichen angenommen wird. Das Verhältnis zwischen den Eltern und ihren Kindern ist von einer eher partnerschaftlichen Haltung geprägt. Der tief greifende Generationenkonflikt, der viele Generationen vorher das Verhältnis Eltern/Kind prägte, existiert heute so nicht mehr. 77% der Mädchen sagen, sie können mit ihrer Mutter über alles reden.

Die Frage ist: Was ist mit dem Rest? In der Schichtung dieser Ergebnisse zeigt sich, dass eine relevante Zahl von Jugendlichen auf das Ressourcebecken Familie nicht zurückgreifen kann.

Die ökonomische Situation heute

Die Phase des Jugendlichseins findet immer unter gesellschaftlichen Bedingungen statt. Eine dieser Bedingungen ist das zunehmend brüchig werdende Generationsversprechen. Die gesellschaftliche und individuelle Zukunft hatte durch Fleiß und Ambition lange Zeit die Perspektive eine bessere zu sein als die der Elterngeneration. Die kapitalistische Idee eines permanenten Wachstums spiegelt sich in diesem Versprechen auf eine bessere Zukunft. Doch dieses Generationenversprechen wird laut einer Studie von McKinsey brüchig – ganz gleich, welche Anstrengungen manche Jugendliche und jungen Erwachsenen unternehmen. Drei Zahlenbelege dazu:

1. Die Zahl der Wenigverdiener unter den 18- bis 30-Jährigen steigt.

	Wenigverdiener	Mittelschicht	Einkommensstarke
1983	17 %	76%	7%
2001	25 %	66 %	9 %
2013	31%	58%	11%

Entwicklung der Einkommensverteilung in Deutschland der 18- bis 30-jährigen

- 2. Die Zahl der armutsgefährdeten Kinder steigt... wie der Zahlenvergleich "Kinder, die in Sozialhilfe-Haushalten aufwachsen" deutlich zeigt:
- 1969: jedes 73. Kind
- 1994: jedes 11. Kind
- 2016: jedes 7. Kind

28,2% in 2005

3. Unter den 18- bis 25-Jährigen ist jede/r Vierte armutsgefährdet.

Armutsgefährdungsquote nach sozialdemografischen Merkmalen

Die Bildungssituation der jungen Erwachsenen

Migrationshintergrund

Jung sein heißt Schüler/Schülerin sein. In Schule, Hochschule und Ausbildung überholen heute die Mädchen und jungen Frauen die jungen Männer bei den Bildungsabschlüssen deutlich. Sie machen häufiger Abitur (41% M/32% J) und verlassen seltener die Schule mit einem Hauptschulabschluss. 1,2 Millionen Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren haben keinen Berufsabschluss.

Das System reagiert auf die prekäre Lage dieser Gruppe mit Leistungen im SGB II; Jugendliche unter 25 gehören rechtlich zur Bedarfsgemeinschaft des Familienhaushalts. In der Übergangsphase zwischen Kindheit und Jugend besteht damit für sie – aufgrund der wirtschaftlichen Situation – faktisch ein Auszugs- und Umzugsverbot. Ziehen sie ohne Genehmigung der Behörde um, werden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres die Kosten der Unterkunft nicht mehr erstattet und die Regelleistung wird auf 80 % des Eckregelsatzes abgesenkt.

In dieser Gruppe dürften jene 30 % vermehrt zu finden sein, die nach Erreichen der Volljährigkeit nicht (wie die o.g. Jugendlichen) gern und freiwillig bei den Eltern wohnen bleiben. Es sind soziologisch vor allem Jugendliche aus der Unterschicht (SGB-II-Haushalte), die hier in einer belastenden Familiensituation verbleiben müssen, ohne die (Bildungs-)Voraussetzungen zu haben, diese aus eigener Kraft zu verlassen.

Die Sanktionsquote unter den Jugendlichen bis 25 Jahren liegt bei 4,0%, bezogen auf die arbeitslos gemeldeten Jugendlichen sogar bei 9,7%. Von den 7.031 Hartz-IV-Beziehenden, deren Bezüge im Juni 2016 komplett gestrichen wurden, war jede/r zweite unter 25 Jahren. Die jungen Hartz-IV-Beziehenden bis 25 Jahre werden in der Praxis härter und schneller bestraft als Erwachsene. Schon beim ersten Verstoß verlieren sie ihren gesamten Regelsatz. Im Wiederholungsfall werden auch die Kosten der Unterkunft nicht mehr übernommen.

Verbleib nach dem Abbruch der Ausbildung unbekannt

500.000 Ausbildungsverhältnisse werden jährlich im dualen Ausbildungssystem abgeschlossen. 1.340.000 Auszubildende befinden sich in einem Ausbildungsverhältnis. Jeder vierte Ausbildungsvertrag wird vor Abschluss gelöst. Für drei von vier dieser Jugendlichen geht es in anderen Bildungsgängen, Berufsfeldern oder Maßnahmen weiter. Rund 25 % aber verbleiben nach der Vertragsauflösung außerhalb des Bildungs- und Erwerbssystem. Empirisch ist nahezu ungeklärt, wo diese Jugendlichen bleiben.

Sieht man auf die Zahlen zum Erwerbsstatus von Ausbildungsabsolventen 2012 einen Monat ein und zwei Jahre nach Beendigung der Ausbildung, so zeigt sich, dass diese Jugendlichen innerhalb von eineinhalb Jahren keine neue Berufsausbildung und in den allermeisten Fällen auch keine andere Art von Bildungsgang aufnehmen. Sie gehen auch keiner Erwerbstätigkeit nach. Vielmehr befinden sie sich aus unterschiedlichen Gründen zu Hause. Es besteht die Gefahr, dass die betreffenden Jugendlichen dauerhaft außerhalb des Bildungs- und Erwerbssystems verbleiben. Relativ häufig sind hier junge Frauen vertreten sowie Jugendliche im Alter von 19 Jahren und älter. Quelle: BIBB, Datenreport Nr. 19

Prekäre und problematische Lebenslagen lassen sich ablesen an der Zahl derer, die in allen Hilfesystemen außen vor bleiben (die "unbekannt Verbliebenen"), ergänzt um die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II. Bei den unter 25-Jährigen gibt es 700.000 erwerbsfähige ALG-II-Bezieher. In der SGB-II-Logik geht es jedoch um die Überwindung finanzieller Hilfebedürftigkeit durch Eingliederung in Erwerbsarbeit, während die im SGB VIII angesiedelte Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit darauf, zielt zunächst die individuellen Bedingungen für erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse oder Arbeitsaufnahme zu schaffen. Anders ausgedrückt: Im SGB II geht der Weg über Sanktionen und nicht über Freiwilligkeit. Die Jugendhilfe setzt auf Ressourcen und Empowerment.

Nachsatz

Die empirisch soziologische Betrachtung belegt die Notwendigkeit, die 18–27-Jährigen weiterhin auch mit den Mitteln der Jugendsozialarbeit im Blick zu haben. Es gibt deutlichen Hilfebedarf. Doch viele 18–27-Jährige fallen aus den Regelsystemen der Jugendsozialarbeit heraus, während sie aufgrund der Problemlage und fehlenden Arbeitsmarktvoraussetzungen weiterhin auf die Jugendhilfe angewiesen sind.

Die politischen Signale – aktuell aus Bayern – sind wenig ermutigend. Eine geradezu gegensätzliche Entwicklung ist derzeit im Bund erkennbar, wie der Auszug aus dem Protokoll der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 26./28.10. 2016 in Rostock (Beschlussvorschlag Bayern/Stand 24.10.2016) zeigt. Unter "TOP 2.2: Standards und Kosten für UmA im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe" heißt es da: "Zudem ist gesetzlich sicherzustellen, dass sich die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf die Versorgung von Minderjährigen konzentrieren."

 $\mathbf{8}$

Zwei/

Entkoppelt vom System: Nachforschungen im Dunkelfeld der ausgegrenzten Jugendlichen

Die DJI-Studie zu Ausgrenzungsrisiken im Jugend- und jungen Erwachsenenalter und Handlungsansätzen der Jugendsozialarbeit startet mit der notwendigen Begriffsklärung. Denn die Jugendlichen, um die es hier geht, betont Frank Tillmann in seinem Vortrag², werden auf unterschiedliche Weise mit Etiketten versehen, und immer sei damit schon eine bestimmte Einordnung verbunden. Chancenarme Jugendliche: eine normative Kategorie, welche auf den verletzten Wert der Chancengleichheit verweist. Drop-Out-Jugendliche: hebt vor allem auf die von Abbrüchen gekennzeichneten Übergangsverläufe ab. Marginalisierte Jugendliche: beschreibt den weitgehenden Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe. Entkoppelte Jugendliche: aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen ... Schwierig sind solche Zuschreibungen schon deshalb, weil quantitative Aussagen bislang so rar waren, dass die DJI-Forschungsgruppe bei den marginalisierten Jugendlichen von einem "Dunkelfeld" spricht. Qualitative und quantitative Einsichten im Feld der schwer Erreichbaren und von der Jugendhilfe nur schwer erreichten Jugendlichen bietet die vorliegende Studie. Hier eine zusammenfassende Darstellung mit Ausblicken für mögliche zielführende Handlungsansätze.

Ausgangssituation/Problemlage

Es gibt eine Gruppe von Jugendlichen, die an den Anforderungen des Übergangs im Jugend- und jungen Erwachsenenalter scheitert. Diese Gruppe läuft Gefahr, zum einen aus institutionellen Bezügen – wie Schule oder Ausbildung –, zum anderen aber auch aus sozialen Netzwerken sowie Hilfeeinrichtungen und -systemen herauszufallen und zumindest vorübergehend, vielfach aber auch dauerhaft sozial ausgeschlossen zu bleiben. Die Lebensumstände dieser Jugendlichen sind durch vielfältige Problemlagen gekennzeichnet: Schwierige familiale Bedingungen, fragmentierte Bildungs- und Ausbildungsverläufe, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchterfahrungen, Obdachlosigkeit, Teenager-Schwangerschaften oder Gewalterfahrungen sind typische Risiken, wie sie in der Literatur zu den "Entkoppelten" beschrieben werden.

Zu den negativen Einflussfaktoren, die bereits für solche Entkopplungsphänomene identifiziert werden konnten, gehören insbesondere die soziale Herkunft und frühere negative Erfahrungen, beispielsweise in der Heimunterbringung. Auch das Aufwachsen in benachteiligten Stadtquartieren kann Entkopplungsentwicklungen befördern. Einige der betroffenen jungen Menschen erfahren frühzeitig in ihrem Herkunftsumfeld Benachteiligungen, bei anderen führen lebensgeschichtlich spätere Ereignisse (z. B. fehlende Bildungsabschlüsse) zu Ausgrenzungen.

Vortrag von Frank Tillmann

Deutsches Jugendinstitut (DJI) / Außenstelle Halle, Kontakt: 0345-6817813, tillmann@dji.de

Alle Power-Point-Präsentationen zur Fachtagung "Junge Menschen am Rand" am 17. November 2016 in Essen stehen auf der Homepage der LAG Jugendsozialarbeit NRW zur Verfügung: www.jugendsozialarbeit-nrw.de Die gesellschaftlichen Ursachen für Entkopplungsphänomene liegen vor allem in fehlenden Zugängen zu Ressourcen, zu denen materielle ebenso gehören wie die Ressource Familie als Rückhalt des sozialen Nahraums. Häufig zeigt sich im Prozess der Entkopplung ein sich selbst reproduzierender Ursache-Wirkungs-Zusammenhang: Materielle Armut erzeugt Bildungsarmut, Bildungsarmut erzeugt materielle Armut. Für die Jugendlichen drückt sich Armut auch in der Gefahr sozialer Ausgrenzung und im Fehlen von Entwicklungs- und Verwirklichungschancen aus, d.h. in fehlenden Möglichkeiten, vorhandene Fähigkeiten entwickeln und nutzen zu können. In der Folge erleben sie ihre anhaltende Marginalisierung am Arbeitsmarkt bis hin zum dauerhaften Ausschluss von Erwerbsarbeit. Prekäre Übergangswege in und durch die Arbeitswelt sind eine wichtige Ursache für soziale Ausgrenzung auf Dauer.

Entkopplung und soziale Exklusion sind damit bestimmten Entwicklungen unterworfen. Sie sind allerdings nicht notwendigerweise biografische Endstationen. Hilfeeinrichtungen und sozialpädagogische Begleitangebote setzen in vielfacher Weise im Jugendalter an, um das beschriebene Herausfallen aus institutionellen Bezügen zu verhindern und Entwicklungsprozesse im Jugendalter zu unterstützen. Nicht selten jedoch brechen solche Unterstützungsprozesse genau am Übergang in das junge Erwachsenenalter oder in die Volljährigkeit ab, zum einen, weil entsprechende Angebote nicht (ausreichend) vorgehalten werden, zum anderen, weil die betroffenen Jugendlichen sich allein Zugang zu derartigen Angeboten schaffen müssen – etwa mit einer Beantragung von Jugendhilfeleistungen mit Erreichen des 18. Lebensjahres. Dieser äußerst sensible Übergang in die Volljährigkeit, insbesondere für benachteiligte Jugendliche, wurde im Rahmen der vorliegenden Studie systematisch beleuchtet - aus der jeweiligen Perspektive der betroffenen jungen Frauen und Männer, der Pädagoginnen und Pädagogen aus der Fachpraxis sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Fachpolitik.

Design der qualitativen Teilstudie

Köln: 3 Interviews mit Jugendlichen, 1 Gruppendiskussion mit Jugendlichen, 3 Experteninterviews

Hamburg: 3 Interviews mit Jugendlichen, 1 Gruppendiskussion mit Jugendlichen, 3 Experteninterviews

Leipzig: 3 Interviews mit Jugendlichen, 1 Gruppendiskussion mit Jugendlichen, 3 Experteninterviews

+ 1 zusätzliches anonymes Experteninterview in einem Flächenlandkreis

Die qualitativen Ergebnisse (in Stichworten)

Stationen der befragten Jugendlichen/jungen Erwachsenen

- Sie durchlaufen sehr viele Unterbringungs- und Wohnstationen.
- Oftmals liegen geografische Wohnortwechsel vor (von Ost nach West).
- Häufige Wechsel von Bildungs- und Beschäftigungsstationen sind beobachtbar.
- Bei Verläufen mit positiver Prognose erfolgte vor dem 18. Lebensjahr zumeist eine subjektiv erfahrene Unterstützung durch die Jugendhilfe.
- Bei negativen Verläufen sind meist ein von den Befragten selbst berichteter Suchthintergrund sowie nach dem Erreichen der Volljährigkeit häufige Erfahrungen von Obdachlosigkeit festzustellen.

11

Typische Lebenslagen in der Herkunftsfamilie:

- Patchwork-Familien
- Gewalterfahrungen / Verwahrlosung
- Einkommensarmut / Überschuldung
- niedrige Formalbildung
- Suchtproblematik

Problematische Familienstrukturen stellen eine "Erblast" für die Jugendlichen dar, die auch das junge Erwachsenenleben und Verselbstständigungsprozesse nachteilig beeinflussen. Armut, niedrige oder fehlende Bildungsabschlüsse und teils auch schwach entwickelte Sekundärtugenden erschweren die weiteren Übergangswege. Auffallend ist mit Blick auf die Hilfeangebote die "Falle" der formalrechtlichen Selbstständigkeit mit Beginn der Volljährigkeit. Die "entkoppelten" Jugendlichen machen ambivalente Erfahrungen mit Hilfestrukturen. Sie äußern ihre negative Wahrnehmung, bei den Behörden als "Fall" zu gelten, und machen andererseits positive Erfahrungen mit niedrigschwelligen Hilfeangeboten.

Sicht der Jugendlichen/jungen Erwachsenen auf die Hilfeangebote und Rahmenbedingungen

Positiv

- Zumindest in der ersten Zeit wird eine Fremdunterbringung in Heim oder Pflegefamilie als Befreiung erlebt.
- Individuelle Beratung und Begleitung / Coaching
- Halbstationäre / ambulante Wohnformen
- Unterstützung der Träger bei "Papierkram"
- Übernahme von Bürgschaften für eigenen Wohnraum

Negativ

- Verschiedenste bürokratische Hürden
- Fremdbestimmtsein / Kontrolle
- Als Kostenfaktor betrachtet zu werden es geht hier nicht um den Menschen
- Standardisierte Verfahren
- Ablehnung der Zuständigkeit Jugendliche fühlen sich im Stich gelassen
- Sanktionspraxis im SGB-II-Bezug

Sicht der Expertinnen/Experten auf die Zielgruppe, Angebote und Rahmenbedingungen

- Entkoppelte Jugendliche sind für Behörden vielfach nicht sichtbar auch weil sie nicht erreicht werden wollen.
- Betroffene sind gekennzeichnet durch multiple und komplexe Problemlagen – häufig lassen sich ähnliche Probleme bereits bei Eltern feststellen.
- Es wird eine Zunahme von seelischen und psychosozialen Störungen beobachtet.
- Sicht der Expertinnen/Experten aus Ämtern und Behörden sowie der Sozialpädagoginnen und -pädagogen unterscheidet sich teilweise.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen und Freien Träger sehen vor allem aufsuchende Arbeit und individuelles Coaching als geeignet für die Arbeit mit der Zielgruppe an.



SGB-II-Institutionen aus Sicht der Jugendlichen

"Nee, da bin ich nie wieder hingegangen. Also das hat mir wirklich nichts gebracht. Dann bringt es mir eher vielleicht irgendwo anzurufen, irgendwie in der Schule mich da zu informieren, als wirklich da hinzugehen."

"Wenn man hingeht, ist es immer Stress … nicht mal ruhig erklären … gleich geh heim und such dir Arbeit […]"

3
Hilfen zur Erziehung je 10.000/Einwohner
unter 21 Jahren / 2008–2012, siehe Folie 16:
http://jugendsozialarbeit-nrw.de/website/
wp-content/files/Vortrag_Tillmann.pdf

Grundsicherung bei Erwerbsminderung (SGB XII) nach Altersgruppenin % der Bevölkerung im Altersausschnitt für 2011, siehe Folie 17: http://jugendsozialarbeit-nrw.de/website/

http://jugendsozialarbeit-nrw.de/website/ wp-content/files/Vortrag_Tillmann.pdf

- Notwendigkeit flexibler Angebote mit multiprofessionellen Teams (u. a. Psychologen)
- Problem der verschiedenen Rechtskreise mit ihren jeweils spezifischen "Logiken"
- Einrichtung von Jugendberufsagenturen mit verschiedenen Hilfsangeboten unter einem Dach könnte eine Aussteuerung der Jugendlichen vielfach verhindern.

Quantitative Analyseergebnisse

Im Rahmen einer quantitativen Teilstudie wurden verfügbare repräsentative Daten aus Erhebungen der amtlichen Statistik, aus DJI-Studien sowie weiterer Forschungseinrichtungen gesichtet und z.T. einer Sekundäranalyse unterzogen. Eine systematische Erfassung der Anzahl "entkoppelter" Jugendlicher in Deutschland existiert nicht. Zwei Hilfebereiche sind in diesem Zusammenhang zu beachten:

- Zwischen 2008-2012 zeigt sich generell eine Zunahme von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung³. Gerade die ambulanten Instrumente stiegen sichtbar überproportional an. Dabei bleibt zu befürchten, dass eine solche Ambulantisierung lediglich aus Kostengründen erfolgt und die tatsächlichen Entkopplungsrisiken nicht wirksam bekämpft werden.
- Zwischen den benachbarten Altersgruppen der 18- bis unter 21-Jährigen und der 21- bis unter 25-Jährigen besteht ein erheblicher Unterschied in den Bevölkerungsanteilen mit Erwerbsminderung⁴. Dies lässt den Schluss zu, dass bei jungen Volljährigen bestehende Erwerbsminderungsgründe womöglich häufig erst zu spät zuerkannt werden.

Forschung zu Ausgrenzung und Armut gestalten sich in einem reichen Land stets als eine Art Dunkelfeldforschung. Aus verschiedenen datenbezogenen Zugängen zur Anzahl entkoppelter Jugendlicher ergibt sich die folgende Näherungsschätzung (DJI-Berechnung) zur Anzahl der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen:

- ca. 1.800 kontinuierlich vermisste Minderjährige Angaben des BKA
- ca. 7.000 obdachlose Minderjährige Diese Zahl beruht auf einer Schätzung anhand von Statistiken aus NRW sowie Vergleichsdaten aus Nachbarländern.
- ca. 21.000 entkoppelte Minderjährige Hier wurden regionale Angaben von Praktikerinnen/Praktikern der Jugendsozialarbeit aus einer Vollerhebung in 28 Landkreisen und Stadtkreisen und den drei Stadtstaaten auf das Bundesgebiet hochgerechnet.

Fazit I: Phasenmodell der Verselbstständigung entkoppelter Jugendlicher

In der **Dependenzphase** können sich problematische Zustände in den Herkunftsfamilien als Schlüsselereignis der Exklusion erweisen, wenn diese von der Jugendhilfe nicht (rechtzeitig) erkannt und demzufolge hier zu spät interveniert wird.

Die befragten Expertinnen und Experten sagten zur Zielgruppe der "disconnected youth" aus, dass eine qualitative Änderung in Form einer Zunahme multikausaler Problemlagen beobachtet werden konnte (vor allem seelischer und psychosozialer Störungen) und sie sich somit in ihrer Arbeits- und Fachpraxis mit einer Verdichtung der Problemkomplexität "entkoppelter Jugendlicher" konfrontiert sehen. Auch später

13

prägen die oftmals komplexen und problematischen Familienstrukturen den Verselbstständigungsprozess, da sie als irreversibler biografischer Hintergrund eine erhebliche Hypothek für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen darstellen.

In der **Exklusionsphase** bewegen sich junge Menschen oft außerhalb des Blickwinkels der Jugendhilfe, d.h., ihre Lebensumstände geraten aus dem Blick der Hilfesysteme, die oft von prägenden Deprivationserfahrungen wie bspw. Vernachlässigung, Gewalt, materieller Armut und Obdachlosigkeit gekennzeichnet sind.

Die befragten Expertinnen und Experten aus öffentlichen und freien Trägern stationärer oder aufsuchender Regelangebote insbesondere der Jobcenter, kritisieren deren mangelnde Flexibilität und die fehlende Anknüpfung an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der jungen Menschen. Insbesondere fehle es an Angeboten, die – wie bspw. ein individuelles Coaching – auf einer Ebene zwischen Notanlaufstellen und Case-Management angesiedelt sind. Die Ursache für den Rückzug aus dem Hilfesystem sehen sie auch im Prinzip des "Fördern und Fordern" bzw. im System der Sanktionspraxis – dies sei kontraproduktiv und ebne für viele Aussanktionierte den Weg in die Kleinkriminalität und ein Dasein unterhalb des Existenzminimums.

In der **Reintegrationsphase** zeigt sich als Kernproblem, dass die jungen Menschen im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen (z. B. Jugendwohnen) oft nicht zur Selbstständigkeit veranlasst werden und die Hilfen für einen Teil der Jugendlichen mit dem 18. Lebensjahr enden. Die zuständigen Institutionen begegnen den "entkoppelten Jugendlichen" und deren komplexen Problemlagen mit einem standardisierten Repertoire an Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen.

In der **Stabilisierungsphase** können Angebote des betreuten Einzelwohnens sowie eine individuelle Beratung und Begleitung vielversprechend für die Verselbstständigung sein. Neben den Regelangeboten aus dem HzE-Bereich und Maßnahmen aus dem U-25-Bereich gibt es vor allem in Großstädten auch ein breites Angebot der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe; darunter auch Beratungs- und Unterstützungsangebote vor allem der Straßensozialarbeit sowie Angebote mit sozialpädagogischer und aktivierender Betreuung und Unterstützung. Mit Beginn der Volljährigkeit scheitert die begonnene Verselbstständigung im eigenen Wohnraum häufig.

Fazit II: Handlungsperspektiven (in Stichpunkten)

Der Übertritt in die Volljährigkeit stellt einen geradezu "neuralgischen Punkt" in den Biografien entkoppelter Jugendlicher dar. Bei noch einmal ansteigendem Hilfebedarf und gleichzeitig abnehmenden Angeboten im Hilfesystem sind die Risiken des Scheiterns an dieser Schwelle am größten. Folgende Hinweise und Empfehlungen für eine wirksame Unterstützung von entkoppelten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielen darauf ab, die Situation über verbesserte und effizientere Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe zu optimieren.

• Früherkennung der Jugendhilfe unterstützt positive Lebensverläufe entkoppelter Jugendlicher und junger Erwachsener.

- Niedrigschwellige Angebote der Jugendhilfe mit intensiver Beziehungsarbeit erreichen entkoppelte Jugendliche am besten.
- Breites Angebotsspektrum zur Unterstützung der Zielgruppe ist vorhanden, aber oft fehlt es an Abstimmung.
- Es existiert keine systematische Erfassung der Anzahl entkoppelter Jugendlicher in Deutschland, dies gilt es zu beheben.
- Präventive Interventionen können volkswirtschaftliche Kosten im Lebensverlauf verringern.

Handlungsempfehlungen – Präventive Erkennung von Risikolagen

Adressaten: Ebene der Kommunen, vor allem die Jugendhilfe, vereinzelt auch Länder und Bund

- stärkere Verankerung des Themas für Erzieherinnen und Erzieher,
 Lehr- und Fachkräfte (z. B. Kita, Schule, Jobcenter) als Bestandteil ihrer
 Ausbildung und als verbindliche Fortbildungen oder Schulung
- verpflichtende Etablierung der Schulsozialarbeit an Schulen als integraler Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schulen bei angemessener Ressourcenausstattung
- direkte Ansprechpartnerinnen/-partner beim Jugendamt zu Fragen bei problematischen Fällen für Schulen

Angebotsstrukturen

Adressaten: Ebene der Kommunen, vor allem die Jugendhilfe

- Zwischen niedrigschwelliger Notversorgung und dem Case-Management der SGB-II-Institutionen bedarf es einer vermittelnden institutionalisierten Angebotsebene mit einem Schwerpunkt auf Begleitung.
- Jugendhilfeträger in die Lage versetzen, einen unverzüglichen Zugang zu Wohnraum zu schaffen (Kontingente). Auch die Finanzierung der Begleitung in den eigenen Wohnraum ist abzusichern.
- Schaffung von bezahlten, kurzfristig bereitgestellten und gleichwohl wertschätzenden Tätigkeitsgelegenheiten, z.B. in Form von niedrigschwelligen Angeboten für Geringqualifizierte ergänzend zu weiterhin bestehenden (Re-)Integrationsangeboten
- Verstetigung erfolgreicher Angebote gewährleistet die notwendige Kontinuität, die den Bedürfnissen von "entkoppelten Jugendlichen" nach stabilen Bezugspersonen Rechnung trägt.
- Umsetzung eines inklusiven Ansatzes im SGB II, der eine Fallbearbeitung generell in multiprofessionellen Teams vorsieht (z. B. von Sozial- und Berufspädagogen wie auch Psychologen).

Mögliche Strategien der Jugendhilfe zur Erreichung entkoppelter Jugendlicher

- systematische aufsuchende Nachsorge bei Kontaktabbrüchen (PACE-Mobil)
- Peer-Involvement-Ansätze für positive Identifikationsmöglichkeiten (z. B. Zeig, was Du kannst!)
- selbstwertstärkende Ansätze zur Überwindung von Demotivation (Tagelöhner-Projekte)



"18. Geburtstag. Vater, Mutter und Tochter beim Feiern. Ein Kuchen mit Schokolade und einer 18 aus Sahne wird angeschnitten, dazu ertönt ein Ständchen … und danach die Ansage: "Jetzt musst du gucken, wie du alleine weiterkommst."

Mit ihrem Clip machen die Careleaver – junge Erwachsene, die in öffentlichen Institutionen groß wurden – auf ein Kernproblem in der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam: Das Erreichen der Volljährigkeit bedeutet für etwa zwei Drittel von ihnen den Verlust aller Hilfen. Prof. Dr. Dirk Nüsken (Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe) erläutert im Interview die Fakten und Hintergründe.

youtube.com/watch?v=b3Y4_PaHjYU

Careleaver: Leben ohne Netz und doppelten Boden. Oder: Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?

Welche Hilfen stehen jungen Volljährigen zur Verfügung und wer bekommt sie in der Praxis?

Grundsätzlich stehen jungen Volljährigen nahezu sämtliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung, sowohl im Kontext der erzieherischen Hilfen als auch der Jugendsozialarbeit oder der Jugendarbeit in all ihren Facetten. Wenn wir von Careleavern sprechen, also von jungen Menschen, die in stationärer Erziehung in Wohngruppen und Pflegefamilien aufgewachsen sind oder einen Teil ihrer Sozialisation dort erlebt haben, kommen vor allem die explizit so benannten Hilfen für junge Volljährige" nach §41 SGB VIII in Betracht. Diese sind mit einem Rechtsanspruch der jungen Volljährigen bis zum 21. Lebensjahr versehen und können in Ausnahmefällen auch darüber hinaus gewährt werden.

Die Statistik dieser Hilfen zeigt jedoch, dass etwa ein Drittel der Hilfen für ältere Jugendliche mit dem 18. Geburtstag beendet werden und ein weiteres Drittel im Laufe des 19. Lebensjahres endet. Unter

Interview mit Prof. Dr. Dirk Nüsken, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Die Expertise von Prof. Dr. Dirk Nüsken Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland (2014) wurde von der internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt/Main im Eigenverlag herausgegeben und kann dort bestellt werden: igfh@igfh.de. Ein kostenloser Download steht hier zur Verfügung: tinyurl.com/zwtoqj3

den beendeten Hilfen sind sicher auch junge Menschen, die keine Jugendhilfe mehr wollen – vielleicht auch weil sie nach vielen Jahren hilfemüde sind. Es gibt auch einige, bei denen die Hilfe beendet werden kann, weil sie für sich selbst sorgen können – sofern ihnen die Möglichkeit erhalten bleibt, im Bedarfsfall wieder auf Betreuungs- oder Beratungsangebote zurückzugreifen. Fakt ist aber: Für zwei Drittel der jungen Menschen endet die Hilfe mit dem 18. oder kurz nach dem 18. Geburtstag. Nur ein Drittel erhält erkennbar Hilfen über den 18. Geburtstag hinaus. Volljährigkeit "wirkt" also mit Blick auf diese Leistungen.

Warum schwanken die Fallzahlen in den Kommunen so erheblich? Ist das Kriterium für die Hilfegewährung die "individuelle Situation der jungen Volljährigen" nicht eindeutig genug?

Bei der Gesetzesbegründung, die Ende der 80er Jahr im Vorlauf auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz gegeben wurde, war mit der sehr weichen und unbestimmten Formulierung von der "individuellen Situation" eigentlich intendiert, dass viele mögliche Probleme von jungen Menschen aufgegriffen werden können. Auf härtere Kriterien wie Obdachlosigkeit, fehlende Schulabschlüsse, Zerwürfnisse mit den Eltern oder psychische Probleme hat man an dieser Stelle verzichtet. Denn man wollte möglichst viele Hilfebedarfe in den Blick nehmen. Einige Jugendämter agieren durchaus in diesem Sinne: Sie nutzen sozialpädagogische Angebote bei jungen Erwachsenen ebenso häufig wie bei Minderjährigen. Das zeigen die Fallzahlen sowohl absolut als auch nominal in diesen Kommunen. Andere dagegen nutzen die Grenze der Volljährigkeit und beenden alle Hilfen mit dem 18. Geburtstag oder kurz danach, weil sie beispielsweise keine "individuelle Situation" mehr als leistungsauslösend anerkennen. Das habe ich 2007/2008 in einer Studie untersucht. Ein zentraler Befund ist, dass es hier um Haltungsfragen geht. Es sind nicht etwa die wohlhabenden Kommunen, die freigebig Hilfen gewähren, während Kommunen mit Haushaltsicherung zögern, sondern lokale Hilfekulturen und Angebotsgelegenheiten sind mitentscheidend.

Wo zeigen sich solche Haltungen und Hilfekulturen und was bewirken sie?

Wenn einzelne Entscheidungen über Hilfen für junge Volljährige nicht von den Sachbearbeitern, sondern der Jugendamtsleitung selbst getroffen werden, sind hier ganz klar kommunale Steuerungsstrategien erkennbar. Auch die externe Akteure spielen eine Rolle: Kommunen, die mit freien Trägern zusammenarbeiten, mit solchen, die innovative Hilfekonzepte anbieten, fällt es leichter, diese Hilfen zu gewähren.

Mitunter werden über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Hürden aufgebaut, wenn zum Beispiel vor der Hilfegewährung eine besondere Mitwirkungspflicht geprüft wird, was nicht rechtens ist. Mitwirkung ist zwar ein Prinzip aller pädagogischen Leistung. Wenn junge Menschen sich gar nicht auf eine pädagogische Hilfe einlassen kann, kann kein Arbeitsbündnis entstehen. Aber: Dieses Prinzip darf nicht insofern missbraucht werden, eine besondere Mitwirkungsbereitschaft vor der Hilfegewährung zu überprüfen. Denn die Mitwirkungspflicht ist immer auch pädagogischer Gestaltungsauftrag. Jugendämter dürfen hier keine zusätzliche Hürde installieren, um vorab eine Mitwirkung der jungen Volljährigen zu fordern. Hier sind vielmehr Geduld, Phantasie und die

zweite und dritte Chance gefragt, damit diese Mitwirkungsbereitschaft erlangt werden kann. Da sind die Urteile bei den Verwaltungsgerichten und die Begründungen in einschlägigen Rechtskommentaren klar. Gleiches gilt für die ebenfalls rechtswidrige Prüfung einer umfassenden Erfolgsaussicht dieser Hilfen.

Unstimmigkeiten und Engführung in den Leistungskonzepten haben Konsequenzen für die Careleaver und – vermutlich – auch für die vom System Entkoppelten. Wo gibt es eine Schnittmenge zwischen den beiden Gruppen?

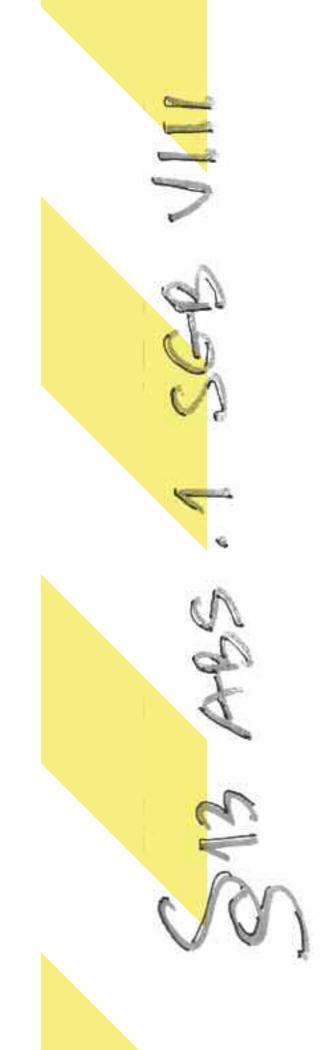
Es geht bei den Careleavern um Jugendliche, die doppelt benachteiligt sind. Aus Statistiken wissen wir, dass die formalen Schulabschlüsse der Kinder und Jugendlichen, die in öffentlicher Erziehungshilfe aufwachsen deutlich schlechter sind als die insgesamt in Deutschland erworbenen. Sie sind, was die Bildungsabschlüsse angeht, damit schon formal benachteiligt. Ihre doppelte Benachteiligung ergibt sich aus den Gründen dafür, warum sie in öffentlicher Erziehungshilfe aufwachsen: Sie wurden vernachlässigt, haben Gewalt oder Missbrauch erlebt und können damit oftmals auch psychosozial auf weniger Ressourcen zurückgreifen als andere Gleichaltrige. Diese Kennzeichen gelten auch für sogenannte Entkoppelte Jugendliche, die nicht mehr von herkömmlichen Hilfen erreicht werden. Für den genauen Vergleich fehlen aber die Zahlen und Fakten. Wir wissen nicht, wie viele junge Menschen sich nach dem Ende der Erziehungshilfe von sämtlichen Hilfeangeboten fernhalten und warum sie es tun. Es stehen auch keine Daten z.B. aus der Wohnungslosenhilfe zur Verfügung. Wir wissen nicht, welche der dort Leistung beziehenden etwa 18-25-Jährigen zuvor Jugendhilfe-Erfahrungen gemacht haben. Mit Blick auf die Entkoppelten jungen Menschen dürfte es eine Schnittmenge dort geben, wo junge Menschen einfach hilfemüde sind, weil sie Maßnahmen erlebt haben und nirgendwo richtig ankommen konnten, sodass sie den Schlussstrich ziehen und signalisieren, dass sie in Ruhe gelassen werden wollen.

Wo steht die Jugendsozialarbeit im Hilfesystem für diese jungen Erwachsenen auch in Abgrenzung zu den SGB-II-Maßnahmen?

Mit Einführung des SGB II im Jahr 2005 hat eine deutliche Verringerung der Leistungen der Jugendsozialarbeit stattgefunden. Dabei ist auch zu beachten, dass die Leistungen im SGB II und SGB III vor allem auf die berufliche Integration zielen und nur in sehr geringem Umfang sozialpädagogische Förderung stattfindet. Für die Gruppe der Careleaver kommt es aber besonders auf Letzteres an. Wenn jetzt die Arbeitsagenturen gemäß §16h SGB II Angebote für schwer Erreichbare installieren sollen, bleibt die Krux, dass Leistungen im SGB II immer personenbezogen gewährt werden. Den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern fällt es deshalb schwer, Strukturangebote, wie man sie beispielsweise aus dem Streetwork kennt, zu installieren, die nicht im Zusammenhang mit dem individuellen Leistungsanspruch stehen. Es wird die Frage sein, wie es gelingt, aus diesem Dilemma herauszukommen.

Sie beschreiben außerdem eine "mangelnde fachliche Entwicklung der Hilfen für junge Erwachsene". Was ist damit gemeint?

Wir verfügen bislang über keine ausdrückliche "Junge-Volljährigen-Pädagogik". Wir haben einzelne Konzepte bei öffentlichen und freien Trägern,



aber kein rahmendes Konzept, wie Verselbstständigung sowohl in psychosozialer Hinsicht als auch im Hinblick auf Bildungsbeteiligung und Alltagshandeln gelingen kann. Es gibt hier und da Stufenkonzepte, wie man beispielsweise die Wohnform verändern und schrittweise Betreuung reduzieren kann. Doch unsere Studien mit der IGfH und der Uni Hildesheim zeigen, dass diese Ansätze insofern rudimentär bleiben, als das sie stark auf haushaltstechnische Fertigkeiten und Behördenkontakte abzielen, aber nicht umfassend die Persönlichkeitsentwicklung junger Volljähriger in den Blick nehmen. Hier muss sich die Profession die Frage gefallen lassen, warum es bislang nicht gelungen ist, übergreifende Konzepte zu entwickeln, die bei den jungen Volljährigen eine auch theoretische Orientierung bzw. einen fachlichen Rahmen geben können. Vielleicht können hier die jüngsten Arbeiten zu einer Pädagogik der Übergänge fruchtbar gemacht werden.

Woran fehlt es außerdem in der kommunalen Hilfepraxis?

Es sollte vor Ort Beratungs- und Kontaktstellen geben, die von den über 18-Jährigen genutzt werden können, damit sie ihre sehr unterschiedlichen Rechtsansprüche in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern durchblicken, sich beraten lassen und Anträge stellen können. Es ist fatal anzunehmen, dass sich junge Erwachsene mit besonders brüchigen individuellen Biografien in diesem Dschungel ohne Unterstützung orientieren sollen. Bei den Hilfemüden braucht man natürlich zusätzlich noch die Lotsen, die dorthin begleiten. Ohne wird es nicht gehen und es ist oft ein langer Weg, bis hier ein Kontakt wieder aufgebaut ist.

Die zweite Aufgabe hat aus meiner Sicht der Gesetzgeber zu lösen. Kooperationsbeziehungen zwischen Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendamt und der Wohnungslosenhilfe müssen verbindlicher gestaltet werden. Die Leistungspflichten sind für alle Beteiligten zu klären. Zurzeit ist es so, dass junge Erwachsene zwischen den Hilfesystemen hin- und hergeschickt werden und nicht selten über längere Strecken keine Leistung erfolgt. Es ist notwendig, dass die Stelle, an die sie sich wenden, vorrangig und unmittelbar zuständig ist und weiterhilft.

Gibt es zwischen den Befunden der Careleaver-Expertise (2014) und heute Entwicklungen, was die Hilfezahlen angeht?

Ja, wenn auch auf geringem Niveau. Die Fallzahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik sind bei den 18- und 19-Jährigen zuletzt leicht angestiegen. Ob eine erhöhte Sensibilität für das Thema da ist auch aufgrund der Studien oder ob sich ein langfristiger Trend abzeichnet, wissen wir nicht. So oder so bleiben die über 18-Jährigen die Zielgruppe, die die geringsten Leistungen in der Erziehungshilfe erfährt.

Drei/

Schwer erreichbare junge Menschen: eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit

"Wir wollten wissen, welche Faktoren das Entstehen von tragfähigen Arbeitsbündnissen erschweren oder verhindern. Wir wollten genauer hinsehen bei den jungen Menschen und den Organisationen, die mit diesen jungen Menschen arbeiten, um Erkenntnisse darüber zu bekommen, warum bei einem Teil der jungen Menschen das, was man 'Arbeitsbündnis' nennt und was die Grundlage für soziale Arbeit ist, nicht entsteht." Das so auf den Punkt gebrachte Forschungsprojekt Schwer erreichbare junge Menschen: eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit wurde an der Fachhochschule Münster von 2012–2015 durchgeführt und im Jahr 2016 veröffentlicht.5 Im Rahmen dieser zusammenfassenden Dokumentation des Vortrags von Prof. Dr. Joachim Merchel werden das Forschungsvorhaben, das zugrunde gelegte "Agency-Konzept" sowie Handlungsperspektiven – trotz manchmal paradoxer Anforderungen – vorgestellt.

Kein Kontakt - zwei Perspektiven auf ein Thema

Mit der Befragung von Jugendlichen und mit Interviews in den Organisationen wurden die beiden zentralen Perspektiven, wenn es um die Erreichbarkeit von Jugendlichen durch Angebote der Jugendsozialarbeit geht, angesprochen: die der Organisationen und die der Jugendlichen selbst.

Die Organisationen gaben Auskunft dazu, welche Schwierigkeiten sie erkennen, wenn es darum geht, Zugang zu den jungen Menschen zu finden, welche Hindernisse sie in ihren Strukturen, Programmen und Vorgehensweisen erkennen oder in den Bedingungen, innerhalb derer sie handeln müssen (Strukturen und Blickwinkel der Organisationen). Per Fragenbogen und in Tiefeninterviews wurden die Jugendlichen nach ihrer Lebenssituation, den biografischen Verläufen und Erfahrungen mit und in Organisationen befragt (Biografie und Eigenwahrnehmung). Im nächsten Schritt der Analyse und Auswertung erfolgte dann der Abgleich der beiden Perspektiven, um die Bruchstellen zu klären, an denen die Angebote im Übergang Schule/Beruf eine bestimmte Gruppe von Jugendlichen nicht mehr erreichen.

Das Etikett "schwer erreichbar" richtet den Blick vor allem auf die Jugendlichen selbst und suggeriert eine Einheitlichkeit, die faktisch nicht gegeben ist. Es handelt sich hier um eine sehr heterogene Personengruppe mit unterschiedlichsten Lebenssituationen. Die schwer Erreichbaren sind nicht im klassischen Sinne eine Zielgruppe von Sozialarbeit. Sie müssen vielmehr sehr individualisiert angesprochen werden, denn drei Personengruppen und ihr jeweiliger Hintergrund sind zu unterscheiden:

Prof. Dr. Joachim Merchel

Fachhochschule Münster

Dr. Joachim Merchel, Thomas Gurr, Dr. Yvonne Kaiser, Laura Kress: Schwer erreichbare junge Menschen: eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit. Weinheim / Basel (Beltz Juventa) 2016

Der Materialfundus insgesamt:

- Kooperation mit acht Trägern der freien

 Jugendhilfe (hundesweit)
- 37 explorative Expertengespräche
- 253 Jugendliche per Fragebogen befragt;
 44 tiefere Interviews mit Jugendlichen
- 41 Interviews mit Vertretern von Organisationen und aus der Umwelt dieser Organisationen, insbesondere aus Jugendämtern und Jobcentern

- a) Die Nicht-Erreichten: Junge Menschen ohne bisherigen Zugang zu Angeboten der Jugendsozialarbeit oder der beruflichen Integration und ohne aktive Lebensperspektive jenseits staatlicher Transferleistungen.
- b) Die Abbrecher: Junge Menschen, die innerhalb einer Maßnahme sind, die aber bereits ein- oder mehrmalig Maßnahmen abgebrochen haben und bei denen sich die Bemühungen verstärkt darauf richten werden, dass sie nicht wieder abbrechen.
- c) Die Abbruch-Gefährdeten: Junge Menschen, die aktuell in einer Maßnahme sind, deren weitere Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als fraglich oder bedroht eingeschätzt wird.

Ein Beispiel

Zu Beginn des notwendigen Arbeitsbündnisses zwischen dem Jugendlichen und der Organisation stehen Erwartungen auf beiden Seiten. Ein Beispiel dafür ist der folgende Jugendliche. Er äußert eine Erwartung an eine Organisation und seine Enttäuschung über das Verhalten des Mitarbeiters – aus seiner Perspektive und seinem Erleben heraus:

"Wir hatten da auch einen Sozialarbeiter, der war dafür mitverantwortlich, dass sie einen Betrieb für mich finden. weil dafür war es ja eigentlich. Unterstützung von denen, dass es denen ihre Aufgabe war irgendwo mir einen Betrieb zu suchen. Ich bin zwar selber auch genug rumgelaufen und wie gesagt zwischendurch auch mal Probearbeit gemacht eine Woche und dann nach einem Monat meinte der Sozialarbeiter. er hat keine Lust mehr da weiterzusuchen so auf Deutsch gesagt und bringt eh nichts wir finden nichts ich soll mir doch was in einer anderen Richtung suchen und das hat mich dann auf Deutsch gesagt so angekotzt dass ich dann einfach nicht mehr hingegangen bin und dadurch habe ich dann die Kündigung bekommen"

Der Jugendliche fühlt sich nicht ausreichend unterstützt und spricht der Organisation eine Verantwortung zu. Mit seinen Bemühungen und beruflichen Wünschen fühlt er sich nicht aufgenommen. Auf seinen folgenden Rückzug antwortet die Organisation nicht. Weitere Bemühungen, den Kontakt aufrechtzuerhalten, bleiben aus, stattdessen erfolgt der Ausschluss. Die Organisation verliert den Kontakt zu dem Jugendlichen. Ein zusätzlicher Effekt dürfte sein, dass diese Erfahrung bei dem Jugendlichen Spuren hinterlassen wird und er künftigen Kontaktangeboten gegenüber skeptisch und reserviert sein wird. Die Erreichbarkeit des Jugendlichen für weitere Organisationen und deren Unterstützungsbemühungen ist damit deutlich reduziert. Hier liegt ein möglicher Ausgangspunkt für das, was später "schwer erreichbar" genannt wird.

Der theoretische Zugang: Agency und Handlungsmächtigkeit

Das sozialwissenschaftliche Konzept der "Agency" beschreibt und erfasst erlebte oder zugeschriebene Handlungsmächtigkeit. Zentral ist dafür die Frage, ob sich in Situationen jemand als handlungsmächtig erlebt oder ob ihm Handlungsmächtigkeit zugeschrieben wird in Hinblick auf das Verhalten in Organisationen. Hat die Person den Eindruck, dass sie sich in Organisationen gut bewegen kann, sie gut ansprechen und für sich nutzen kann? Erlebt sie sich als einflussreich, handlungsmächtig in Hinblick auf ihr soziales Umfeld oder als Getriebener durch die, die sich in dem eigenen sozialen Umfeld bewegen? Für die Interpretation der

Interviews mit den Jugendlichen sind dies die relevanten Leitfragen im Sinne des theoretischen Zugangs, den das Agency-Konzept bietet.

Wichtig dabei ist, dass das Konzept nicht generalisiert auf die Persönlichkeit oder Biografie angenommen wird. Agency ist eine Beschreibung von Situationen und Phasen und nicht eine Festlegung oder Beschreibung von Persönlichkeitsmerkmalen. Die erlebte oder zugeschriebene Agency kann wechseln oder sich verändern. Das Konzept ist vielfältig anschlussfähig an Konzepte und Denkweisen der sozialen Arbeit, beispielsweise solche zum Empowerment oder zur Ressourcenorientierung.

Das Agency-Konzept hat auf den Punkt gebracht vornehmlich drei Dimensionen:

- Pragmatische Agency/Kernfrage: Wie gehen die Akteure mit neuen aktuellen Handlungsanforderungen um? Wie bewältigen sie die Herausforderungen praktisch?
- Identitätsagency / Kernfrage: Wie gehen Akteure mit spezifischen Rollenerwartungen, die an sie gerichtet werden, um? Entwickeln sie bestimmte Routinen, um diese Rollen auszufüllen?
- Lebensverlaufagency/Hier geht es um die Fähigkeit, Lebenspläne zu entwerfen, und Zutrauen in die eigene Fähigkeit zu haben, diese umzusetzen.

Entsprechend diesem Konzept wurden die Jugendlichen in den Interviews nach ihren mittel- und langfristigen Zielen gefragt; danach, wie sie situative Anforderungen aus der Umwelt wahrnehmen; wie sie vorangegangene Erfahrungen und soziale Beziehungen verarbeiten. Die Organisationen wurden nach ermöglichenden und begrenzenden Einflüssen auf Agency der Jugendlichen gefragt. In der Auswertung werden die beiden Blickrichtungen im nächsten Schritt miteinander verschränkt. Ein erstes Ergebnis bei der Auswertung des Interviewmaterials zeigt, dass typisierte Phasenverläufe der schweren Erreichbarkeit nicht möglich sind. Möglich ist es aber, die Phasen schwerer Erreichbarkeit genauer zu beschreiben und darauf zu beziehen, was Organisationen in diesen Phasen tun und was in der Interaktion zwischen den Jugendlichen und den Organisationen passiert.

Zum Beispiel: Thorsten, 25

Die rein biografischen Ereignisse und Fakten:

- 1) "Ich habe eigentlich eine schöne Kindheit gehabt."
- 2) Thorstens Vater wird arbeitslos und beginnt zu trinken.
- 3) Trennung der Eltern, als Thorsten 16 Jahr alt ist; Umzug mit der Mutter in eine Großstadt
- 4) Thorsten verlässt nach der Pflichtschulzeit die Schule ohne Hauptschulabschluss; mehrere Wohnort- und Schulwechsel; Thorsten beginnt die Schule zu schwänzen

Der Blick auf die Phasen unterschiedlicher Handlungsmächtigkeit bzw. Agencykonstellationen im biografischen Verlauf ist aufschlussreicher und ermöglicht eine differenziertere Betrachtung. Die Leitfragen sind: Welche Phasen hat es gegeben? Wo waren Brüche? Was hat in diesem Fall bewirkt, dass so unterschiedliche Phasen durchlaufen wurden?



Thorsten/Phase 1: Eine virtuelle Welt In dieser Phase ist keine Lebensverlaufagency zu erkennen. Thorsten ist in seiner virtuellen Welt versunken. Es besteht kein Kontakt zu Organisationen

"Tag und Nacht hat sich mein Leben dann nach dem Spiel gerichtet ich habe dann nach dem Spiel geschlafen so wie ich Lust hatte habe ich mich an den PC gesetzt. wie ich Lust hatte bin ich dann schlafen gegangen dann war ich nachts aktiv habe dann tagsüber gepennt. Habe ich nicht mehr gemacht als zwischen Couch, PC, Kühlschrank und Toilette. Andere Plätze habe ich da nicht wirklich eingenommen"

Thorsten/Phase 2: Ein mögliches Vorhaben ohne eigene Initiative Thorsten entwickelt den Plan, den Schulabschluss nachzuholen. Er hat eine geringe Lebensverlaufagency, seinen Plan setzt er nicht um. Thorsten bleibt abwartend und erlebt – weil er warten muss – die Organisationen in ihrer Wirkmächtigkeit begrenzend:

"Ich habe gemacht was ich wollte. konnte auch nicht wirklich was machen habe dann auf die Schule gewartet, das BVJ hieß es da damals berufsvorbereitendes Jahr wäre das gewesen. wäre in der nächsten Stadt gewesen mit dem Bus dann jedes Mal fahren. Aber das wäre nicht das Problem gewesen. Das hatte ich ja schon mal angefangen vorher. Und ab dann den einen Tag in der Wohnstube mit gesessen am PC und habe mich da halt unterhalten mit wem er [der Vater] hat dagelegen besoffen und fing dann auf einmal an mich richtig vollzupöbeln ohne Grund. such dir Arbeit geh Schule. mach irgendwas bla. ich- ich so willst du mich verarschen du siehst doch hier ich warte dass die Schule losgeht"

Thorsten/Phase 3: Ein Ausbildungswunsch ohne Perspektive Thorsten hat eine hohe Lebensverlaufagency (Er will Tischler werden), aber er erlebt die Organisation als begrenzend (Sie unterstützen ihn nicht und helfen ihm nicht). Es ist seine Interpretation:

"Da war ich dann einen Monat da haben wir einen Betrieb gesucht ich wollte Tischler werden. Auch mal Probearbeit gemacht zwischendurch. eine Woche aber die haben dann leider nein gesagt. und dann noch ewig weitergesucht und nach einem Monat meinten die dann die wollen das einfach aufgeben Tischler zu suchen hätten eh keine Chance ich solle was anderes machen. ja und dann war mein Fehler ich bin dann einfach nicht mehr hingegangen anstatt wenigstens hinzugehen und sagen nee das passt mir nicht und damit hat das dann mit der Ausbildung nicht geklappt"

Thorsten/Phase 4: Keine Perspektive und fehlende Motivation Thorsten hat in dieser Phase keine Lebensverlaufagency. Er erlebt eine ermöglichende Wirkmächtigkeit der Organisation ("die sind alle cool und tun etwas für mich"):

"Jetzt weiß ich auch nicht wie es weitergeht. habe jetzt noch ungefähr hundertfünfzig Sozialstunden das. sind ungefähr zwei Monate oder so. und beim Jobcenter hatte ich auch schon lange keinen Termin mehr. und dann weiß ich nicht wie es weitergeht"/"ja, gibt es bestimmt klar (der Mitarbeiter) kennt sich vor allem was mit dem Amt Sachen angeht . scheint der sich sehr gut auszukennen wie ich gehört habe und . wenn ich mich mal mit ihm wieder zusammensetze dann . bestimmt . (...) ja die Anleiter hier sind sowieso alle cool ich . komme eigentlich mit jedem klar den ich soweit kenne . die helfen auch wo sie können wenn sie sehen dass man selber will und . ja die Möglichkeit gibt es schon .. ich ergreife sie halt nur . nicht . leider nicht"

LEBENSVERLAUFIAGENCY WIRKUNGS M. Bei Thorsten können vier Phasen unterschiedlicher Handlungsmächtigkeit bzw. Agencykonstellationen im biografischen Verlauf unterschieden werden. Ein "Typ Thorsten" lässt sich daraus nicht ableiten, wohl aber – und das ist die fachliche Empfehlung – lassen sich unterschiedliche Phasen schwerer Erreichbarkeit differenzieren. Denn die Perspektive verschiebt sich in der Auswertungsphase vom Fall auf einzelne Phasen schwerer Erreichbarkeit als Untersuchungsgegenstand. Der Fokus ist nunmehr eingegrenzt und richtet sich noch konkreter auf die Verbindung von Organisationen und den Jugendlichen. Die Frage nach Mustern der Lebensverlaufagency und der Zuschreibung von Wirkmächtigkeit der Organisationen (Agencykonstellation) steht im Mittelpunkt. Konkrete Hinweise auf Unzulänglichkeiten bei bestehenden Angeboten und Chancen für die Gestaltung neuer Angebote für diese Zielgruppe lassen sich auf dieser Basis im nächsten Schritt formulieren.

Sechs Phasentypen schwerer Erreichbarkeit

	Wirkmächtigkeit von Organisationen: begrenzend	irrelevant/	ermöglichend
		kein Kontakt	
ebensverlaufagency:			
orhanden	Α	В	C
icht vorhanden	D	E	F

Erläuterungen

Phasentyp A: Ein Jugendlicher hat eine berufliche Perspektive, erlebt aber, dass Organisationen ihn nicht unterstützen, dass sie nicht förderlich, sondern begrenzend sind.

Phasentyp B: Lebensverlaufagency ist vorhanden, aber kein Kontakt zur Organisation.

Phasentyp C: Lebensverlaufagency ist vorhanden. Die Organisation wird als ermöglichend erlebt. Temporäre Leerlaufphasen in der Biografie, in denen dann Organisationen durchaus als unterstützend erlebt werden.

Phasentyp D: Wenn Lebensverlaufagency nicht vorhanden ist und die Organisation als begrenzend erlebt werden, sind dies Phasen eigener Ziellosigkeit, in denen Organisationen als begrenzend erlebt

Phasentyp E: Lebensverlaufagency ist nicht vorhanden und die Organisationen haben keine Relevanz.

Phasentyp F: Eine Phase fehlender Koproduktion, in der ein loser Kontakt zur Organisation besteht. Geringe Lebensverlaufagency.

Hinweise zu Handlungsempfehlungen, die sich aus der Phasentypisierung ableiten lassen (in Stichworten):

Phasentyp A: In dieser Phase, in der Lebensverlaufagency vorhanden ist und Organisationen als begrenzend erlebt werden, sind niedrigschwellige Zugänge wichtig:

- Informieren zu rechtskreiseübergreifenden Beratungen
- Begleiten zu Beratungen, wenn es selbstständig nicht
- Zugänge ermöglichen (z. B. zum Arzt begleiten)
- auf unrealistische Anforderungen verzichten
- übereilte Kündigung und Ausschlüsse vermeiden

Phasentyp E: Wenn keine Lebensverlaufagency vorhanden ist und kein Kontakt zu Organisationen besteht, sind aufsuchende und mobile Angebote zielführend

- aufsuchende Arbeit
- mobile Beratung
- niedrigschwellige Anlaufstellen
- Notunterkünfte
- bei Kontakt: sofortige Hilfe und ggf. Weitervermittlung ohne falsch verstandenes vorschnelles Case-Managemen

25

Schwer erreichbar: Ein Thema für die Organisationsanalyse

Mögliche Gründe für mangelnde Passung zwischen dem Jugendlichen und der Organisation können Anlass und Thema einer Organisationsanalyse sein. Welche Faktoren erschweren seitens des Jugendlichen den Zugang zu den Organisationen? Welche Angebote, Strukturen oder Handlungsweisen bei den Organisationen "passen" nicht?

"Schwere Erreichbarkeit" bedeutet, das Arbeitsbündnis kommt nicht zustande oder ist brüchig, wenn die Passung zwischen dem, was Organisationen anbieten, und dem Zustand, in dem sich ein Jugendlicher zu dem betreffenden Zeitpunkt befindet, nicht in ausreichendem Maße gelingt. Mögliche Gründe für mangelnde Passung sind aus Sicht der Organisationen:

- Wahrnehmungen/Interpretationen zu Merkmalen/Eigenschaften der Jugendlichen
- Haltungen und Kompetenzen der Organisationsmitglieder
- Strukturen und (explizite) Handlungsprogramme
- Organisationskultur und soziale Dynamiken in der Organisation
- Erwartungen / Anforderungen aus der Umwelt

Anders ist hier die Perspektive der Jugendlichen, die ihre vielfältigen Erfahrungen mit unterschiedlichen JSA-Organisationen in den Befragungen mitgeteilt haben. Bedeutsamer Faktor für die Passung ist für sie explizit die Gruppe. Gründe für mangelnde Passung erleben sie in den Organisationen so:

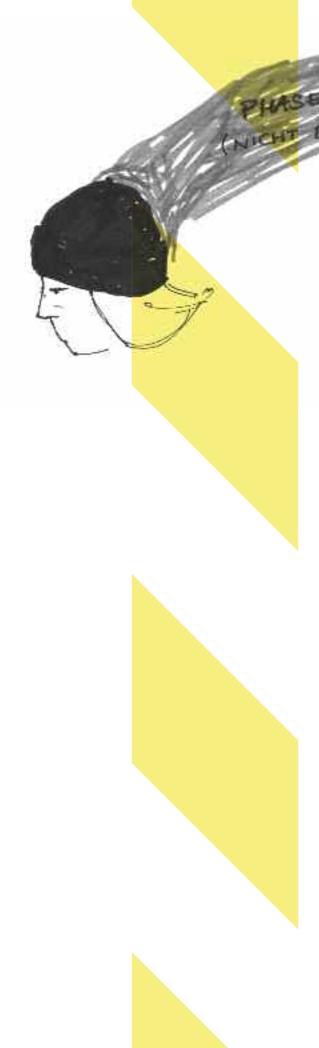
- unzureichende Transparenz
- starke Standardisierung
- mangelnde Flexibilität
- nicht sinnhaft empfundene Anforderungen
- zu wenig tragfähige persönliche Beziehungen zu den Erwachsenen

Paradoxiemanagement: die Perspektive der Umweltund Organisationsakteure

In den Interviews mit Jugendämtern, Jobcentern und weiteren Vertretern aus der Umwelt der Organisationen zeigen sich Übereinstimmungen zu den Einschätzungen der Jugendlichen. In ihren Antworten heben auch sie hervor: die große Bedeutung der Mitarbeiter/-innen und deren Beziehung zu den Jugendlichen; die Beachtung des individuellen und flexiblen Umgangs mit den jungen Menschen; den Einbezug der Lebenssituation des jungen Menschen und die nicht ausschließliche Ausrichtung auf berufliche Förderung. Bei den Jugendamtsvertretern gibt es besonders in letztem Punkt sehr ambivalente Äußerungen zwischen eindeutiger Bejahung der eigenen Zuständigkeit und dem Hinweis auf die Zuständigkeit anderer an der Schwelle zur Volljährigkeit. Es besteht außerdem eine Divergenz zwischen jugendhilfeprofilierter Anforderung an JSA-Träger und deren Orientierung nicht nur auf berufliche Weiterentwicklung und einer Tendenz zum Rückzug aus eigener Verantwortung für die Zielgruppe.

Die Organisationsakteure beschreiben vor allem einen "widersprüchlichen" Auftrag so: Sie sollen niederschwellig und flexibel in ihren Angeboten sein und sind zugleich gefordert, keine beliebigen oder sinnlosen Beschäftigungen vorzuhalten. Die geforderte Individualität und Flexibilität bricht sich für sie an der Anforderung, einen Orientierungsrahmen zu haben, der regelhaft ist. Solche Regeln und Grenzen fordern die Jugendlichen in den Interviews ein, während sie zugleich Flexibilität von den Organisationen fordern ("die sollen sich mal nicht so haben"). Dazu kommt sozialpädagogisch die Ausrichtung der Angebote am Individuum und gleichzeitiges Beachten des Faktors Gruppe, der sich als mitentscheidend für das Zustandekommen des Arbeitsbündnisses erweist.

Bei der Arbeit mit schwer erreichbaren oder schwer erreichten Jugendlichen hat man es mit Phänomenen des Paradoxiemanagements zu tun. Die Akteure sind gefordert, sich in paradoxen Anforderungen zu bewegen und die Balance zu halten.



Schlussfolgerung: Was ist zu tun, um diese Jugendlichen besser zu erreichen?

Eine Orientierung an den Phasenverläufen kann dazu genutzt werden, um die Wechsel des Jugendlichen in den Blick zu bekommen und genauer zu erörtern, welche Phasen er durchlaufen hat und welchem Phasentyp er aktuell zuneigt. Daraus lassen sich Schlussfolgerungen entwickeln und die Handlungen entsprechend abstimmen. Die Nutzung der Phasentypisierung lässt sich ausbauen im Hinblick auf sozialpädagogisches Handeln.

Methodisches Handeln innerhalb der JSA-Organisationen

- 1) Nutzung der Phasentypisierung ("Agency") für eine bessere Passung
- 2) Herstellen von Koproduktionsbereitschaft als aktiv zu bewältigende sozialpädagogische Aufgabe
- 3) Balance zwischen Individualisierung und Gruppenkontext halten
- 4) vielfältige Kenntnisse sowie Verweisungs- und Vermittlungskompetenz bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- 5) Paradoxiemanagement: Komplexe Anforderungen an Mitarbeiter/-innen: Widersprüche aushalten und Balance finden und halten
- 6) Mitarbeiter/-innen im Spannungsfeld zwischen persönlich geprägten Beziehungen und professioneller Distanz
- 7) Gestaltung interorganisationaler Kooperationen

Innere Strukturen und Handlungsprogramme in JSA-Organisationen

- 1) Umgang mit widersprüchlichen Anforderungen: Paradoxiemanagement
- 2) aktives Personalmanagement trotz schwieriger Rahmenbedingungen
- 3) für die Zielgruppe förderlicher Mitarbeitertypus: auch ein "Produkt" einer Organisationskultur
- 4) Jugendhilfeprofil der Einrichtungen: berufsorientierte Aktivitäten gekoppelt mit sozialpädagogischer Arbeit
- 5) zeitlich, sozial, sachlich erreichbar werden für die "schwer Erreichbaren"
- 6) finanziellen Freiraum ermöglichen für soziale Aktivitäten und Unterstützung im Einzelfall

Institutionelles Umfeld der JSA-Organisationen

- 1) JSA in regionale jugendhilfepolitische Aktivitäten einbringen
- 2) Jugendhilfe-Perspektive und aktive Benachteiligtenförderung in Jugendberufsagenturen verankern
- frühzeitiges Handeln im schulischen Kontext zu Vermeidung "schwerer Erreichbarkeit"
- 4) enge Kooperation mit Betrieben zum Umgang mit den Besonderheiten der "schwer erreichbaren" Jugendlichen

Politisch-administrative Rahmenbedingungen von JSA-Organisationen

- 1) ...damit gute Pädagoginnen / Pädagogen gewonnen und gebunden werden können
- 2) Unterstützung der Ausbildung von bisher schwer erreichbaren Jugendlichen nach individuellem Bedarf und erforderlicher Intensität
- 3) präventive und auch unkonventionelle Handlungsansätze in Förderungserwägungen der Jugendhilfe einbeziehen
- 4) präventive und auch unkonventionelle Handlungsansätze in Förderungserwägungen der Jugendhilfe einbeziehen

Impulse Richtung Praxis: Paradoxiemanagement und Agency

Unentschuldigtes Fehlen, Fernbleiben trotz wiederholter, offener, niedrigschwelliger Ansprache, Funkstille und Konflikte bis hin zum Abbruch der Maßnahme – Phasen schwerer Erreichbarkeit kennt, wer im Feld der Jugendsozialarbeit unterwegs ist. Die Studien von Prof. Merchel und seinen Kolleginnen und Kollegen geben jetzt Antworten vor allem auf die Frage, wann – in welchen Zeiten – das geschehen kann. Der Blick lohnt: Agency beschreibt die Handlungsmächtigkeit seitens junger Menschen und es gelingt, dies ohne Schuldzuweisung zu tun und ohne zur Stigmatisierung ("die sind alle so") beizutragen. Agency brauchen aber auch die Organisationen und Fachkräfte. Dies ist wohl der wertvollste Erkenntnisgewinn für das eigene Handeln. Wir versuchen den Spagat zwischen dem Einhalten von Regeln, die für alle gelten müssen (?), und folgen deshalb der Logik, Sanktionen auszusprechen zu Zeiten, wenn junge Menschen genau diese nicht einhalten können. Paradoxiemanagement also betreiben die Fachkräfte, in dem sie zwischen den Regeln und Zwängen der Organisation und den Möglichkeiten der jungen Menschen zu vermitteln versuchen, was zu diesem Zeitpunkt und in dieser Form nicht zusammenpasst. "Ändert die Organisation ihr Verhalten, ermöglicht sie den jungen Menschen den Ausstieg aus der Phase schwerer Erreichbarkeit", schreibt Merchel in seiner Studie. Für den Einstieg lohnt der neue Blick auf die Phase, in der sich der junge Mensch befindet. Sie zu erkennen, um dann sowohl die eigenen Angebote als auch Reaktionen zielführender zu gestalten, ist die Herausforderung in der Jugendsozialarbeit. Die Vision entsteht, bei einem für die nahe Zukunft angedachten Projekt zwischen Wissenschaft und Praxis andere, bessere Wege für das Erreichen entkoppelter junger Menschen zu erkennen. Etliche Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in NRW haben deutlich ihr Interesse und ihre Mitwirkung an dem Praxisprojekt in Kooperation mit der Fachhochschule Münster signalisiert.

Jugendliche niedrigschwellig erreichen und fördern/ Das Bundesprogramm RESPEKT und der neue §16 h SGB II

Trotz eines sehr breiten und immer weiter ausdifferenzierten Angebots an Instrumenten der Arbeitsförderung, an Eingliederungsleistungen im SGB II und der sozialpädagogischen Hilfen für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtige junge Menschen im SGB VIII deuten die NEETs-Rate

Andrea Schaffeld

Theodor Brauer Haus. Kleve

> Projektträger und Projekte des Pilotprogramms RESPEKT: Manege, Berlin, Lichtblick Hasenbergl, München; Kolping Bildungswerk, Coesfeld; Don-Bosco-Club Köln; Don Bosco Jugendwerk Nürnberg; Stadt Heidenheim; Bildungspark Heilbro Franken; Gemeinnütziges Kinder- und <mark>Jugendhilfeze</mark>ntrum Fürth; KEB – Arbeit, Bildung, Zukunft, Dillingen in Kooperation mit Diakonisches Werk an der Saar; Evangelische Gesellschaft Stuttgart; Internationales Bildungs- und Sozialwerk; Berufsförderungszentrum Leinefelde; Grone-Schulen Niedersachsen, Lüneburg; GWA gGmbH, Waldshut-Tiengen; Institut zur Förderung von Bildung und Integration (INBI), Mainz; Sozialwerk Aachener Christen im Verbund mit dem Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung; Geschwister Gummi Stiftung, Kulmbach; Initiative für Beschäftigung OWL, Bielefeld Der Paritätische Baden-Württemberg. Stuttgart im Verbund mit Jugendagentur Heidelberg, WerkstattSchule Heidelberg, Verein zur beruflichen Integration und Oualifizierung (Stadt Heidelberg und Rhein (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald); Biotopia gGmbH (Mannheim), Arkade Pauline 13 (Landkreis Ravensburg)

Der RESPEKT-Abschlussbericht wird in II / 2018 erwartet

Neckarkreis), Jugendhilfswerk Freiburg e.V.

(= Not in Education, Employment or Training) sowie praktische Befunde an: Eine zahlenmäßig unbestimmte, aber nicht unbedeutende Gruppe junger Menschen wird von den Angeboten der Sozialleistungssysteme zumindest zeitweise nicht erreicht. In seinem Vortrag stellt Dr. Fahlbusch in diesem Zusammenhang Idee und Blickrichtung des Bundesprogramms RESPEKT vor und zeigt die Chancen des neuen §16 h SGB II auf.

Unterstützende Hilfen für schwer zu erreichende junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren werden im Bundesprogramm RESPEKT gefördert. Es geht um Jugendliche und junge Erwachsene, die sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind und die aufgrund solcher Beeinträchtigungen Schwierigkeiten haben, eine schulische bzw. berufliche Qualifikation zu erreichen und ins Arbeitsleben einzumünden. Soziale Benachteiligungen in dieser Gruppe umfassen Schul-, Maßnahmenund Ausbildungsabbrüche, Sprachdefizite, soziale und kulturelle bis hin zu ethnischen Prägungen oder die Wohn- und Lebenssituation. Individuelle Beeinträchtigungen können in physischen und psychischen Erschwernissen liegen wie z.B. Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Suchtproblematiken, Überschuldung, Delinguenz, Behinderungen, Lernund Leistungsschwächen oder Verhaltensauffälligkeiten.

Diese jungen Menschen haben Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt aus dem SGB II oder würden solche Leistungen erhalten, sofern sie beantragt oder nicht aufgrund von Sanktionen versagt wurden. Das Pilotprogramm RESPEKT erweitert das nach dem SGB II vorgesehene Leistungsangebot und nimmt Methoden der sozialen Arbeit hinzu. Bei der Auswahl der 18 geförderten Pilotprojekte⁶ wurde deshalb darauf geachtet, dass sie bereits in einer Förderbeziehung zum Jobcenter stehen und die Handlungslogiken des SGB II kennen. Einige der Piloten haben bereits Maßnahmen des SGB II oder SGB III erbracht oder erbringen sie zurzeit. Das Ziel ist eine Öffnung des SGB II "nach unten" in Richtung psychosozialer, lebensweltlicher und pädagogischer sowie aufsuchender Handlungsansätze.

Hilfeangebote sollen so gestaltet werden, dass persönlich geprägte, langfristige Beziehungen zu den jungen Menschen aufgebaut werden. Vertrauen und Sicherheit können den Weg in Ausbildung und Arbeit nachhaltig ebnen. Zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen werden erbracht, um die Eingliederung in Bildungsprozesse, Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu erleichtern und den weiteren Entwicklungsprozess sicherzustellen. Das um diese Aspekte erweiterte Regelangebot für schwer zu erreichende junge Menschen im SGB II soll während der Pilotphase getestet, erprobt und ggf. weiterentwickelt

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation⁷ soll festgestellt werden, ob das Sozialleistungsangebot in der erprobten Form von der Zielgruppe angenommen wird und welche Änderungsbedarfe sich ggf. in Bezug auf die rechtlichen Regelungen und im SGB III und SGB VIII zeigen. Darüber hinaus dürften die Erkenntnisse zu den Bedarfslagen der Zielgruppe und über erfolgreiche Handlungsansätze außerdem Hinweise für die Umsetzung des neuen §16h SGB II liefern.

28 29

Dr. Jonathan Fahlbusch

Referat II c 4/Leistungen

Eingliederung im SGB II

Bundesministerium für

Arbeit und Soziales/

zur Aktivierung und

Info § 16h SGB II

Die neuen gesetzlichen Regelungen zu den am Einzelfall orientierten Beratungs- und Unterstützungsleistungen nehmen die "schwer erreichbaren" jungen Menschen in den Fokus. Sie sollen mit neuen Leistungsformen im Sozialgesetzbuch II unterstützt werden, ihre individuelle Schwierigkeiten zu überwinden, passive Leistungen und Regelangebote des SGB II und SGB III in Anspruch zu nehmen und die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

Die Zielgruppe:

- junge Menschen unter 25 Jahren
- in schwierigen Lebenslagen
- Handlungsbedarf z. B. im Bereich Arbeits- und Sozialverhalten, Wohnsituation oder Bildung
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Nichtleistungsempfänger/-innen (die vermutlich Sozialleistungen erhalten würden)

Das Leistungsspektrum des SGB II ...

- Arbeitsvermittlung
- Beratung zu Berufswahl und Ausbildung
- Ausbildungsvermittlung
- Eingliederungsleistungen

... im Zusammenspiel mit dem Leistungsspektrum des SGB VIII:

- Kinderbetreuung
- Jugendsozialarbeit
- Hilfen zur Erziehung
- sozialpädagogische Familienhilfe

Aufgaben bei der Umsetzung des § 16 h SGB II:

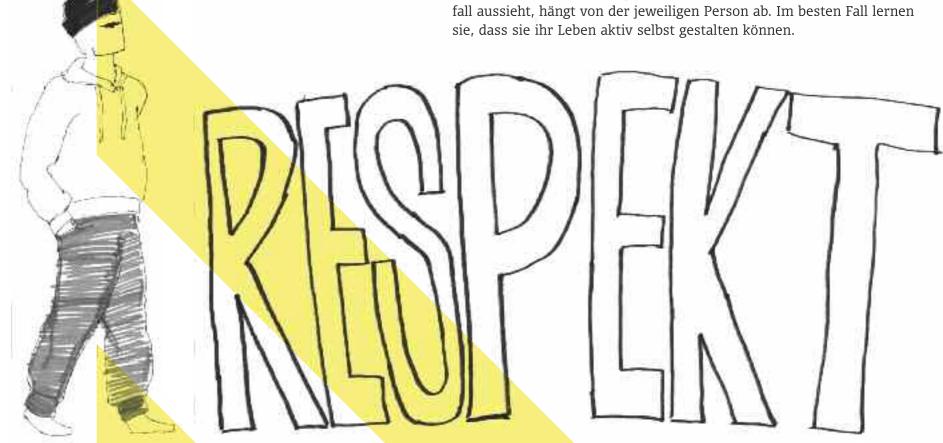
- lokale Bedarfslagen, Angebote, Leistungsspektrum
- Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt
- Einbeziehung weiterer Akteure (Kammern, Betriebe, Suchtkliniken, Jugendgerichtshilfe usw.)
- Organisationsformen (freie Träger, kommunale Stellen)
- Finanzierungsarten (Zuwendungen, Vergabe, Kofinanzierungen)

Was niedrigschwellig heißt? Zugang ohne Vorbedingungen und Vorleistungen!

Statement von Lisa Schuchardt

Streetworkerin und als Vorstandsmitglied bei der LAG Streetwork NRW auch Lobbyarbeiterin Niedrigschwellig arbeiten bedeutet, dass wir uns zunächst mal für alle Probleme zuständig fühlen, mit denen Jugendliche bzw. junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren zu uns kommen. Freiwillig kommen. Wir akzeptieren sie so, wie sie sind, und nehmen uns die Zeit, die sie brauchen. Wenn sie es nicht schaffen, feste Termine einzuhalten, können sie zu den offenen Sprechzeiten zu uns kommen. Wir sind flexibel, was die Zeiten, den Ort und die Angebote betrifft, und orientieren uns an der Lebenswelt unserer Klienten. Dazu ist es nicht nötig, 24 Stunden täglich erreichbar zu sein. Allerdings ist es für den Vertrauensaufbau erforderlich, in jeder Hinsicht verlässlich und authentisch zu sein. Viele unserer Klienten sind von den Bezugspersonen in ihrem Leben immer wieder enttäuscht worden. Deshalb sind sie oft misstrauisch und können sich nur schwer auf eine tragfähige Beziehung einlassen. Womit ich bei dem Begriff "schwer erreichbare Jugendliche" bin. Schwer erreichbar im eigentlichen Wortsinn sind unsere Klienten eigentlich nicht. Die meisten kommen ja freiwillig mit ihren Anliegen zu uns. Das Schwierige ist eher, sie davon zu überzeugen, nach Misserfolgen trotzdem weiterzumachen, dranzubleiben. Oder überhaupt erst einmal anzufangen, den Riesenberg an Problemen zu sortieren und eins nach dem anderen anzugehen. Das kann ein paar Monate dauern, aber auch Jahre. Wenn sie sich aber erst einmal auf eine Beziehung eingelassen haben, kriegen die Allermeisten über kurz oder lang ihre Probleme in den Griff. Wie das im Einzel-

31





"... die im Dunkeln" sieht man nicht?

Ausblick von Anke Mützenich

Referatsleiterin Kinder- und Jugendschutz, Medienkompetenz in der Kinderund Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit / Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW Seit einigen Jahren finden "die im Dunkeln" durchaus die Aufmerksamkeit von Wissenschaft und Politik. Es geht um eine heterogene Gruppe junger Menschen, die entweder aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht in der Lage ist, Hilfsangebote wahrzunehmen, oder sich dazu entschieden hat, die Mitarbeit in Hilfesystemen zu verweigern.

Wenn die sozialen Unterstützungssysteme aber auf die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe auch benachteiligter junger Menschen zielen, liegt im Befund, dass sich einzelne junge Menschen von diesen Systemen entkoppelt haben, auch das Eingeständnis partiellen Scheiterns. Ganz besonders, wenn die "Entkoppelung" in einem Alter stattfindet, in dem der komplexe Übergang von der Schule in Beruf und Arbeit zu bewältigen ist, werden Teilhabemöglichkeiten verbaut, die im späteren Leben kaum wiederherzustellen sind.

Gerade im Übergang Schule/Beruf überschneiden sich die Rechtskreise der Sozialgesetzbücher II, III und VIII – und eröffnen damit Gefahr und Gelegenheit für junge Menschen, an den Schnittstellen zu kapitulieren und verloren zu gehen. Daher stellt sich aus Sicht aller Rechtskreise die Frage, wie Zusammenarbeit rechtskreisübergreifend so gestaltet werden kann, dass die Maschen im Netz eng und die Wege kurz sind. Dabei wird es hilfreich sein, wenn vor Ort die Akteure der Rechtskreise eng und unbürokratisch zusammenarbeiten. Jugendberufsagenturen weisen hier konzeptionell den richtigen Weg – auch wenn ähnliche Konzepte schon lange vor der Idee der Agenturen vor Ort umgesetzt wurden. Da "marginalisierte Jugendliche" bereits von ihren persönlichen Grundvoraussetzungen häufig zu den "individuell Beeinträchtigten" und "sozial Benachteiligten" im Sinne des 13 SGB VIII und damit zur klassischen Zielgruppe der Jugendsozialarbeit gehören dürften, kommt der Jugendhilfe eine besondere Verantwortung zu, Fragen nach den richtigen Konzepten zum Umgang mit der besonders herausfordernden Gruppe der "entkoppelten jungen Menschen" zu stellen, z. B.:

- Welche Warnsignale drohender Entkoppelung lassen sich identifizieren?
- Ist möglicherweise die Niedrigschwelligkeit der klassischen Angebote der Jugendsozialarbeit noch zu hoch?
- Wie kann sich Jugendsozialarbeit mit ihren besonderen Erfahrungen im "Umgang mit den Schwierigen" in rechtskreisübergreifende Konzepte einbringen?
- Welche Ansprachekonzepte versprechen im Umgang mit der Zielgruppe Erfolg?
- Kann zusätzliche, aufsuchende Arbeit unterstützend wirken?
- Wie individuell müssen die Bemühungen, junge Menschen in die sozialen Unterstützungssysteme zurückzuholen, gestaltet sein?
- Ist eine Anpassung an unterschiedliche Lebensphasen, in denen sich die jungen Menschen befinden, notwendig?

Es gibt hier vielversprechende Überlegungen und Forschungsansätze. In Zukunft wird es – um das Zitat aus der Dreigroschenoper wieder aufzugreifen – nicht nur darauf ankommen, "die im Dunkeln" zu sehen, sondern auch darauf, sich ihnen zu nähern und sie an die Hand zu nehmen.

Jugendsozialarbeit über das 18. Lebensjahr hinaus sicherstellen

Anders als in den meisten anderen Bundesländern kofinanziert das Land Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten Angebote der Jugendsozialarbeit. Damit stößt es aktiv die zusätzliche kommunale Finanzierung von 61 Jugendwerkstätten, 62 Beratungsstellen der Jugendsozialarbeit und 48 Projekten zur Vermeidung schulischen Scheiterns an. Trotz dieser niedrigschwelligen Angebote der Jugendhilfe wird zunehmend eine nicht unbedeutende, aber zahlenmäßig nicht bestimmbare, Gruppe junger Menschen von den Angeboten der Sozialleistungssysteme mindestens zeitweise nicht erreicht.

Lücken in niedrigschwelligsten Angeboten im Übergangssystem schließen

Die nach wie vor hohe Zahl junger Menschen, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen, die trotz neuen Übergangssystems immer noch große Zahl Jugendlicher, die Anschlussprobleme beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf haben, die steigende Zahl von Straßenjugendlichen in urbanen Ballungsgebieten sowie eine wachsende Zahl (aus-)sanktionierter Jugendlicher stellen die Herausforderungen für neue Überlegungen zu bisherigen Angeboten auch der Jugendsozialarbeit dar. Dabei stellen wir nicht die werkpädagogischen und beratenden, individuell unterstützenden Angebote für Jugendliche grundsätzliche in Frage. Aber eine temporär nicht immer stimmige Passung zwischen der Hilfseinrichtung, den Fachkräften und den Jugendlichen, wie sie in der Untersuchung "Schwer erreichbare junge Menschen: eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit" festgestellt wird, fordert Handeln. Die LAG JSA NRW regt daher an, im Rahmen eines Praxisforschungsprojekts den Zugang zu bisher schwer zu erreichenden jungen Menschen sowie die Veränderung der sozialarbeiterischen Praxis durch die Anwendung der Methodik der Phasentypisierung zu erproben.

Jugendsozialarbeit darf nicht an der Grenze der Volljährigkeit enden

Fast 75 Prozent der durch Angebote der Jugendsozialarbeit unterstützten jungen Menschen sind unter 18 Jahre alt. Dass die Jugendphase mit Erreichen des 18. Lebensjahres abgeschlossen und die Schul- und Übergangsphase erfolgreich absolviert ist, gehört bei weitem nicht zur Normalbiografie. Die Lebensphase zwischen 18 und 27 Jahren liegt zwischen der schulisch geprägten klassischen Jugend und dem Erreichen des vollständigen Erwachsenenstatus. Sie ist aber weder ein Teilabschnitt einer verlängerten Jugendphase noch ein Ausdruck von Veränderungen des Erwachsenenalters. Vielmehr handelt es sich bei dem jungen Erwachsenenalter um eine eigene Lebensphase im Übergang. Dass über 18-Jährige eher selten Hilfsangebote der Jugendsozialarbeit erhalten, hängt vielfach mit der Weigerung der Hilfegewährung nach § 41 SGB VIII der kommunalen Jugendämter zusammen. Besonders gefährdet sind dabei sowohl Heim- als auch Pflegekinder, für die häufig die Unterstützung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung abrupt mit Erreichen des

Positionierung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW von Reiner Mathes und Stefan Ewers

> Dieter Göbel, "Von wem reden wir hier?", s. Kap. EINS in diesem Reader.

9
Das Deutsche Jugendinstitut geht in seiner
Studie von bis zu dreimal höheren
Sozialkosten aus, die ein
Betreuungsabbruch auslöst, ohne die
Verselbständigung erreicht zu haben.

Siehe: Begründung zum Regierungsentwurf des KJHG, Bundestagsdrucksache 11/5948, S 43, 44, 78, http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/059/110 5948.pdf, Seite 78. 18. Lebensjahres endet, obwohl gerade hier kurzsichtiges Handeln der Kommunen zu enormen gesellschaftlichen Folgenkosten führt.9 Hier liegt die zweite große Herausforderung für die Lobbyisten der Jugendsozialarbeit. Daran mitzuwirken, dass die Haltung vieler Kommunen sich ändert und die Hilfestellungen und Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe nicht aus formalrechtlichen Gründen wegen Volljährigkeit eingestellt werden, sondern zukünftig die breite Palette der "individuellen Situation Berücksichtigung findet", so wie es der Gesetzgeber ursprünglich beabsichtigt hat.

Die aktuellen Studien des DJI über "Straßenjugendliche in Deutschland" und zu "Entkoppelten Jugendlichen" zeigen das Defizit von Praxis und Rechtsprechung der Jugendhilfe: Obwohl grundsätzlich im § 41 SGB VIII "Hilfen für junge Volljährige" vorgesehen sind, wird davon in der Praxis viel zu selten Gebrauch gemacht.¹º Es fehlt der eindeutige Rechtsanspruch auf Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus und eine fachliche Einsicht und Bereitschaft vieler Kommunen, junge Erwachsene, die ihren Verselbständigungsprozess noch nicht abgeschlossen haben, weiter im Rahmen der Jugendhilfe zu unterstützen. Daher muss im Kinder- und Jugendhilfegesetz eindeutig und unmissverständlich festgeschrieben werden, dass Jugendämter Volljährigen die weitere Betreuung gewähren "müssen" und nicht nur "sollen". Genauso muss jungen Menschen, die erst nach dem 18. Geburtstag Hilfe vom Jugendamt benötigen, geholfen werden, um eine dauerhafte Entkopplung von der Gesellschaft zu verhindern.

Los geht's

Die Einbindung der Angebotsform Jugendwerkstatt.NRW als Baustein von "Kein Abschluss ohne Anschluss", ein zunehmendes Bewusstsein für rechtskreisübergreifendes Arbeiten von Fachkräften im SGB II, III und VIII in Jugendberufsagenturen, die "Förderung schwer zu erreichender junger Menschen" im neu eingeführten § 16 h SGB II, eine Ausweitung der Schulsozialarbeit und Beispiele gemeinsamer Fall- und finanzieller Verantwortung bei einzelnen Förderangeboten zeigen, dass die Zeichen der Zeit an mehreren Stellen erkannt sind. Die vielen positiven Erfahrungen rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit müssen jetzt weitergetragen und flächendeckend umgesetzt werden.

Mitglieder der LAG JSA NRW sind die Trägergruppen der Westfalen:

Evangelische Trägergruppe

Kontakt: Tim Rietzke Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Friesenring 32–34, 48147 Münster

diakonie-rwl.de

Freie Trägergruppe

Der Paritätische, Internationaler Bund, Deutsches Rotes Kreuz Kontakt: Reiner Mathes Der Paritätische Wohlfahrtsverband LV NRW Landgrafenstraße 1, 53842 Troisdorf paritaet-nrw.org

Katholische Trägergruppe

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW) Kontakt: Stefan Ewers Ebertplatz 1, 50668 Köln jugendsozialarbeit.info

Örtliche/regionale Trägergruppe

Landesarbeitsgemeinschaft örtlich/ regionaler Träger Nordrhein-Westfalen (LAG ÖRT NRW) Kontakt: Andrea Schaffeld c/o Berufsbildungszentrum Kleve e.V. Briener Straße 22, 47533 Kleve

Sozialistische Trägergruppe Arbeiterwohlfahrt

Kontakt: Muna Hischma Arbeiterwohlfahrt -Bezirksverband Westliches Westfalen Kronenstraße 63-69, 44139 Dortmund awo-ww.de

Kooperative Mitglieder

Landesarbeitsgemeinschaft Street-Jugendsozialarbeit in Nordrhein- work/Mobile Jugendarbeit NRW e.V. Kontakt: Angela Wüsthof Graf-Recke-Straße 209, 40237 Düsseldorf Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe streetwork-nrw.de

Gemeinnützige Träger der Sozialpartner Nordrhein-Westfalen

Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e.V. Uhlandstraße 56, 40237 Düsseldorf

Kontakt: Dr. Bernd Garstka



zurzeit nicht erreichbar

ein Fachreader zu den marginalisierten Jugendlichen in der Jugendhilfe

Herausgeber

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW V.i.S.d.P. Reiner Mathes Ebertplatz 1, 50668 Köln www.jugendsozialarbeit-nrw.de

Text / Redaktion

Katrin Sanders kabine1.com

Illustrationen

Thorwald Spangenberg thorwaldspangenberg.de

Gestaltung

Eike Dingler eikedingler.de

März 2017

